

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

IDEAL Lebensversicherung a.G. (Gruppe)

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Lebensversicherung a.G. (Gruppe)

Abkürzungsverzeichnis	5
Glossar	6
Zusammenfassung	9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	12
A.1 Geschäftstätigkeit	12
A.2 Versicherungstechnische Leistung	17
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	24
B. Governance-System	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.4 Internes Kontrollsystem	34
B.5 Funktion der internen Revision	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	37
B.7 Outsourcing	38
B.8 Sonstige Angaben	39
C. Risikoprofil	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2 Marktrisiko	49
C.3 Kreditrisiko	52
C.4 Liquiditätsrisiko	53
C.5 Operationelles Risiko	54
C.6 Andere wesentliche Risiken	55
C.7 Sonstige Angaben	56
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
D.1 Vermögenswerte	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	67
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	80
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	85
D.5 Sonstige Angaben	86

E. Kapitalmanagement	87
E.1 Eigenmittel	88
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	93
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	97
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	98
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	99
E.6 Sonstige Angaben	100
Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen	101

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
BSM	Branchensimulationsmodell
DCF-Methode	Discounted-Cashflow-Methode
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II-Richtlinie“), letztmalig geändert am 13.10.2017
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EPIFP	Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien (Expected Profit Included in Future Premiums)
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2001, International Accounting Standards)
IDEAL Gruppe	Zusammenschluss von Unternehmen, die den Konsolidierungskreis nach Solvency II darstellen
IDEAL Konzern	Zusammenschluss von Unternehmen, die den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis darstellen
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (seit 2001, International Financial Reporting Standards)
IKS	internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
Mindestbetrag des SCR der Gruppe	Mindestbetrag des konsolidierten SCR der Gruppe
oHG	offene Handelsgesellschaft
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
QRT	Quantitative Meldebögen (Quantitative Reporting Templates)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), letztmalig geändert am 14.12.2016
T€	Tausend Euro
UFR	Ultimate Forward Rate (langfristiger Erwartungszinssatz)
URCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) in der Fassung vom 11.08.2017
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Glossar

A

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es ist ein versicherungsmathematisches Verfahren zur Bewertung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zum Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits verdient ist.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Sie umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Ausgleichsrücklage

Sie entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel.

B

Barwert

Der Wert, den künftige Zahlungen aus heutiger Sicht besitzen.

Basiseigenmittel

Sie setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Bedeckungsquote

Sie gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Kapitalanforderung.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beinhalten die Beiträge der Versicherungsnehmer zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Die gegebenenfalls an die Rückversicherer abzugebenden Beiträge sind in den gebuchten Bruttobeiträgen enthalten. Die gebuchten Nettobeiträge entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der an den Rückversicherer abzugebenden Beiträge.

Die verdienten Beiträge beinhalten die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre. Bei den verdienten Beiträgen gibt es – wie oben bei den gebuchten Beiträgen – eine Brutto- und eine Nettosicht.

Beitragsüberträge

Sie umfassen bereits eingegangene Beiträge für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bewertungsstichtag.

Branchensimulationsmodell

Es ist ein stochastisches Cashflow-Modell zur marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung.

C

Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote)

Sie ist das Verhältnis aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

D

Depotverbindlichkeiten

Diese umfassen Sicherheiten zwischen Erst- und Rückversicherer.

E

Eigenmittel

Sie umfassen die Summe des freien, unbelasteten Vermögens, das zur Bedeckung der Solvenz- bzw. der Mindestkapitalanforderung dient.

G

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel werden grundsätzlich europaweit einheitliche Ansätze zur Risikobewertung herangezogen. Innerhalb der Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) wird die Standardformel unternehmensindividuell angepasst. Damit soll das unternehmensspezifische Risikoprofil mit in die Bewertung einbezogen werden.

I

In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

M

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Sie definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens.

O

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Sie bezeichnet die Summe der Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und die Implikationen für die Eigenmittelausstattung.

Other Financial Sectors

Finanzunternehmen anderer Sektoren. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe mit ihren sektoralen Eigenmitteln (z. B. bei Pensionskassen nach Solvabilität I) berücksichtigt.

P

Prämienrückstellung

Erwarteter Barwert der Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung aus dem zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestand resultieren.

R

Risikolose Zinskurve

Sie dient zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme und damit zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Risikotragfähigkeit

Es handelt sich um die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit einem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es ist eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligung abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtung unabhängig davon entsteht.

Rückversicherung

In der Regel handelt es sich um einen Transfer von versicherungstechnischen Risiken von einem (Erst-) Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen.

S

Schadenrückstellung

Barwert aller Verpflichtungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die sich zum Bewertungsstichtag bereits ereignet haben.

Schwankungsrückstellung

Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung, die zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Schadenverlauf im handelsrechtlichen Abschluss gebildet wird.

Solvabilitätsübersicht

Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen), die nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts zu bewerten sind. Sie ist Grundlage zur Bestimmung der Eigenmittel.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmittel vorhalten muss, um innerhalb eines 1-Jahres-Horizontes ein aus den Risiken resultierendes 200-Jahresereignis abdecken zu können.

T

Tiers

Die Eigenmittel sind entsprechend ihrer Qualität in drei Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen. Für diese gelten unterschiedliche Grenzen für die Anrechnung auf die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung.

V

Versicherungstechnisches Ergebnis

Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend den Vorgaben des HGB.

Z

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinsen vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Steigt der Referenzzinssatz wieder an, wird die Zinszusatzreserve sukzessive aufgelöst.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II und wurde auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (DVO) erstellt.

Nachfolgend bezeichnet die IDEAL Gruppe den Verbund von Unternehmen, die im Aufsichtsrecht voll zu konsolidieren sind. Der IDEAL Konzern hingegen umfasst den Kreis der Unternehmen, die im handelsrechtlichen Konzernabschluss vollkonsolidiert werden. Informationen zu den Abweichungen im Vollkonsolidierungskreis sind in Kapitel A.1 dargestellt.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Solvenz- bzw. Bedeckungsquote: Diese stellt das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) dar. Die Bedeckungsquote der IDEAL Gruppe lag im gesamten Berichtszeitraum über 300 Prozent. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL Gruppe zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2017	2016
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	378.548	348.062
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	90.166	115.060
Mindestbetrag des SCR	T€	15.979	29.388
SCR-Bedeckungsquote ¹	%	419,8	302,5
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen)	%	221,1	120,5

¹Die Berechnung erfolgt unter Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG, aber ohne Volatilitäts- oder Matching-Anpassung.

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH vor.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe ist die IDEAL Lebensversicherung a.G. Die Geschäftstätigkeit der IDEAL Gruppe betrifft das Lebensversicherungs- sowie das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Darüber hinaus ist sie in der Immobilienverwaltung tätig.

In der Lebensversicherung stehen die Übernahme der biometrischen Risiken Pflegebedürftigkeit, Sterblichkeit und Langlebigkeit im Fokus. In der Schadenversicherung werden neben der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief) betrieben. Die IDEAL Gruppe zeichnet nur direktes Erstversicherungsgeschäft; aktive Rückversicherung wird nicht betrieben. Die IDEAL Produkte werden über Makler und Mehrfachagenten, andere Versicherungsunternehmen sowie Banken und Sparkassen ausschließlich in Deutschland vertrieben.

In der Lebensversicherung konnten die Bestände im abgelaufenen Geschäftsjahr gesteigert werden. Die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebensversicherung, vor allem die Einmalbeiträge, lagen deutlich unter dem außerordentlich guten Vorjahr. Belastend wirkte im Jahresabschluss erneut die Zuführung zur Zinszusatzreserve. Die Versicherungsleistungen sanken im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen konnte trotz des andauernden Niedrigzinsumfelds gesteigert werden.

In der Schaden- und Unfallversicherung war ein Rückgang in der Beitragseinnahme zu verzeichnen. Bei im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstanten Aufwendungen für Versicherungsfälle und kompletter Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für drohende Verluste wurde in der Schaden- und Unfallversicherung zwar ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet, der aber signifikant geringer ausfiel als im Vorjahr.

Weitere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A dargestellt.

Governance-System

Wesentlicher Bestandteil des neuen Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten.

Die IDEAL Gruppe hat ein einheitliches Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Mitarbeitern wahrgenommen.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und die Entscheidungsprozesse der IDEAL Gruppe eingebunden.

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgt die Beurteilung der aktuellen Risikosituation auf Basis einer Projektion des aktuellen Geschäftsjahres und nicht mehr zum letzten Bilanzstichtag. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr die Szenarien für die Stresssimulationen überarbeitet und ausgeweitet. Seit 2017 werden für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs die Anforderungen aus der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Behandlung von Staatenrisiken berücksichtigt und umgesetzt.

Im Berichtsjahr gab es einen Wechsel an der Spitze des Aufsichtsrates. Herr Michael Westkamp übernahm mit Wirkung ab dem 24.06.2017 den Vorsitz von Herrn Dr. Joachim Lemppenau. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2017 beschlossen, Herrn Dr. Arne Barinka zum 01.01.2018 vom stellvertretenden zum ordentlichen Vorstandsmitglied zu ernennen.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der IDEAL Gruppe wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen beeinflusst. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationelle und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko besteht darin, dass die ursprünglichen Annahmen in den Rechnungsgrundlagen nicht eintreten. Dies betrifft insbesondere das angenommene Kündigungsverhalten (Stornorisiko), aber auch biometrische Faktoren wie Sterblichkeit oder Pflegebedürftigkeit. Zur Minimierung des versicherungstechnischen Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet und analysiert. Geeignete Rückversicherungsverträge begrenzen die Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen.

Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Kredit- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL Gruppe im Wesentlichen über Limite sowie mittels Sensitivitätsanalysen und Stresstests gesteuert. Ein wesentlicher Fokus der Anlagepolitik der IDEAL Gruppe liegt auf Immobilien und festverzinslichen Wertpapieren. Das Immobilienrisiko stellt die größte Position im Risikoprofil der Gruppe dar.

Die Risiken haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Bereich der Lebensversicherung hat die IDEAL Gruppe im Geschäftsjahr 2017 die Anwendung zur Erzeugung der für das Branchensimulationsmodell (BSM) erforderlichen Kapitalmarktszenarien (ökonomischer Szenariogenerator) eines anderen Anbieters verwendet. Mit dem Wechsel des Anbieters haben sich auch einige der Annahmen bei der Erzeugung der Szenarien geändert. Details dazu inklusive der Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in Kapitel D.2 dargestellt.

Außerdem wurde zur Bewertung der Risikomarge eine Vereinfachung mit einem im Vergleich zu der im Vorjahr höheren Maß an Genauigkeit verwendet. Dies wird ebenfalls in Kapitel D.2 näher erläutert.

Im Bereich der Schadenversicherung hat die IDEAL Gruppe die Methode zur Bewertung der Prämienrückstellung umgestellt. Das bisher stark vereinfachte Verfahren wurde durch einen angemesseneren Cashflow-Ansatz abgelöst. Darüber hinaus wurde die Aufteilung der Risikomarge auf die einzelnen Geschäftsbereiche umgestellt. Ab dem Bewertungsstichtag wird die Aufteilung in Abhängigkeit von den mit dem Geschäftsbereich verbundenen Risiken vorgenommen. Details zum Methodenwechsel bei der Bewertung der Prämienrückstellung und der Aufteilung der Risikomarge können dem Kapitel D.2 entnommen werden.

Zum 31.12.2017 betragen die Vermögenswerte der IDEAL Gruppe in der Solvabilitätsübersicht 2.414.698 T€ (Vorjahr 2.192.819 T€). Die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht betragen 2.007.280 T€ (Vorjahr 1.817.975 T€). Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 setzen sich zusammen aus versicherungstechnischen Rückstellungen von 1.745.871 T€ und sonstigen Verbindlichkeiten von 261.408 T€.

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zum Bewertungsstichtag wurde durch den Abschlussprüfer bestätigt.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ der Muttergesellschaft IDEAL Lebensversicherung a.G. wird die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG in Anspruch genommen. Die Volatilitäts- und die Matching-Anpassung werden von den Unternehmen der IDEAL Gruppe nicht verwendet. Die innerhalb dieses Berichtes dargestellten Ergebnisse berücksichtigen die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG.

Einzelheiten zur Bewertung sind in Kapitel D dargestellt.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Gruppe unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch die Geschäftsleitung. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31.12.2017 betragen die Eigenmittel der IDEAL Gruppe 378.548 T€ (Vorjahr 348.062 T€). Die Eigenmittel entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) verwendet die IDEAL Gruppe die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Die Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017 beträgt 90.166 T€ (Vorjahr 115.060 T€).

Auf Wunsch der BaFin wurden die Risiken der zur IDEAL Gruppe gehörigen Immobilienobjektgesellschaften im Vergleich zum Vorjahr in einem anderen Subrisikomodul berücksichtigt. Dies wird in Kapitel E.2 näher erläutert.

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der IDEAL Gruppe enthält Kapitel E.

Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldeformulare (QRTs) abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, der Solvenzkapitalanforderung, dem Mindestbetrag der Solvenzkapitalanforderung und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Gruppe. Die Darstellung von Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Grundlagen der Gruppe

Die IDEAL Gruppe ist ein Verbund von spezialisierten Gesellschaften und ist neben dem Vertrieb und Betrieb von Versicherungen und Bestattungsvorsorgen zudem in der Immobilienverwaltung tätig. Durch innovative und qualitativ hochwertige Produkte in der Lebensversicherung erreichte insbesondere die IDEAL Lebensversicherung a.G. eine hohe Akzeptanz am Markt und konnte somit die Kundenstruktur auf eine breite Basis stellen. Die IDEAL Produkte werden über Makler und Mehrfachagenten, andere Versicherungsunternehmen sowie Banken und Sparkassen ausschließlich in Deutschland vertrieben.

Die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe ist die IDEAL Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Berlin, ein in 1913 gegründeter Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie betreibt über ihre Versicherungsunternehmen ausschließlich das aktive Erstversicherungsgeschäft im Bereich der Lebensversicherung und konzentriert sich auf die Übernahme der biometrischen Risiken Pflege, Sterblichkeit und Langlebigkeit. Als konzeptioneller Marktführer für die Absicherung von Altersrisiken brachte die IDEAL Lebensversicherung a.G. 2002 als erster deutscher Versicherer eine private Pflegeversicherung auf den Markt. Somit hat sich der Verein als „Spezialist für die Pflegeversicherung“ etabliert. Mit Produktinnovationen wie der IDEAL UniversalLife, einer klassischen Rentenversicherung mit hochflexibler Vertragsgestaltung, passt die IDEAL Lebensversicherung a.G. ihr Produktportfolio immer wieder den Marktgegebenheiten an und bietet so den Kunden maßgeschneiderte und flexible Versicherungslösungen. Daneben erbringt die IDEAL Lebensversicherung a.G. Dienstleistungen für andere Unternehmen („Versicherungsfabrik“) und baut dieses Geschäftsfeld stetig weiter aus.

Die IDEAL Versicherung AG als weiteres gruppenzugehöriges Versicherungsunternehmen ist ein Schaden- und Unfallversicherer, der neben der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief) betreibt.

Die East-Port-Area GmbH, Pro 36 Area GmbH, NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Krausenstraße GmbH & Co. oHG, IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und die KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH sind Immobilienobjektgesellschaften und ebenfalls Bestandteil der IDEAL Gruppe. Gegenstand der Unternehmen sind der Erwerb, die Inhaberschaft und die Weiterentwicklung von Immobilien. Die Anteile an diesen Immobilienobjektgesellschaften werden weitgehend von der IDEAL Lebensversicherung a.G. als Bestandteil ihres Sicherungsvermögens gehalten.

In der nachfolgenden Tabelle werden die in 2017 betriebenen Geschäftsbereiche gemäß Solvency II der IDEAL Gruppe dargestellt:

Unternehmen	Geschäftsbereiche (Solvency II)
IDEAL Lebensversicherung a.G.	Krankenversicherung ¹ (LoB 29)
	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
IDEAL Versicherung AG	Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
	Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
	Rechtsschutzversicherung (LoB 10)
	Einkommensersatzversicherung (LoB 2)
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

¹ Verpflichtungen, die aus Verträgen der Dread-Disease Versicherungen, Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung entstehen, werden dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet.

Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL Gruppe ist das Kalenderjahr. Der vorliegende SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31.12.2017. Aus rechentechnischen Gründen können in den nachfolgend dargestellten Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 12 53
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 -0
Fax: 0228 / 4108 -1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
20354 Hamburg

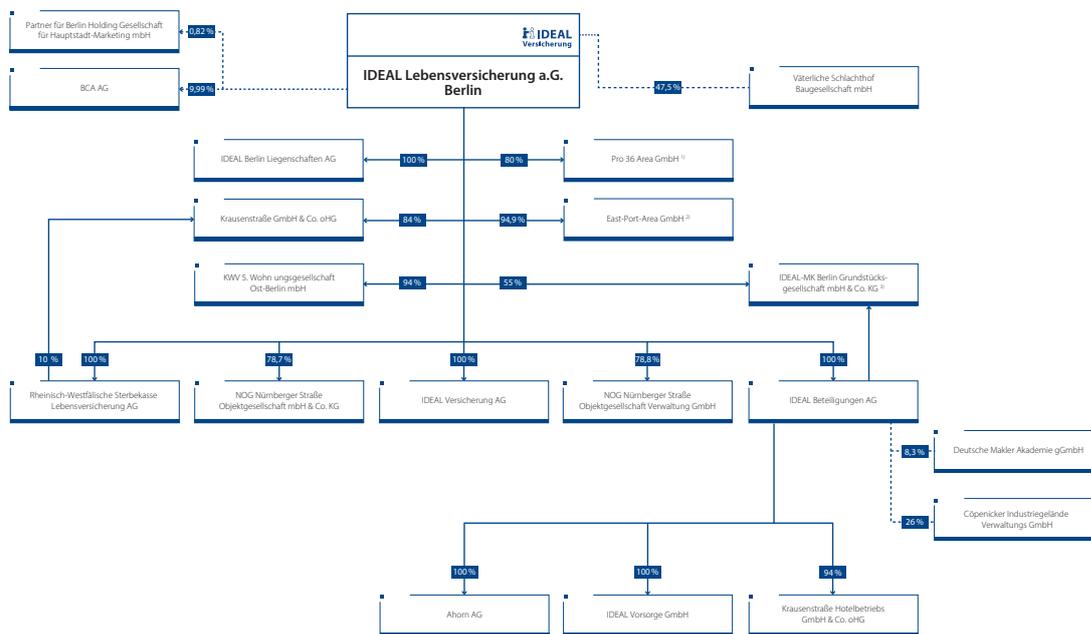
Die IDEAL Gruppe beschäftigte in 2017 durchschnittlich 295 Mitarbeiter. Der IDEAL Konzern beschäftigt insgesamt 1.316 Mitarbeiter. Davon entfallen 1.018 Mitarbeiter auf die Ahorn Gruppe.

Gruppenstruktur

Die IDEAL Gruppe ist nach den Vorschriften des Aufsichtsrechts als Versicherungsgruppe mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. als an der Spitze stehendes Mutterunternehmen organisiert.

Außenstehende Anteilseigner an Tochterunternehmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Aufsichtsrechtliche Zweigniederlassungen bestehen in der IDEAL Gruppe nicht.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Struktur und die wesentlichen Gesellschaften der IDEAL Gruppe zum 31.12.2017. Alle Unternehmen der Gruppe haben ihren Sitz in Deutschland.



- 1) Die IDEAL LVaG hat einen Stimmrechtsanteil von 87,50 %.
 2) Die IDEAL LVaG hat einen Stimmrechtsanteil von 97,45 %.
 3) IDEAL Beteiligungen AG ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

— Verbundene Unternehmen
 Beteiligungen

Stand: 31.12.2017

Die nachfolgende Abbildung zeigt die wesentlichen verbundenen Unternehmen der IDEAL Lebensversicherung a.G. inklusive des HGB-Eigenkapitals sowie des HGB-Jahresergebnisses der Unternehmen zum 31.12.2017.

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %	HGB-Eigenkapital in T€	HGB-Jahresergebnis in T€
Versicherungsunternehmen			
IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin	Konzernobergesellschaft	34.692	2.545
IDEAL Versicherung AG, Berlin	100,00	3.152	-943
Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin	100,00	3.983	287
Immobilienobjektgesellschaften			
East-Port-Area GmbH, Berlin	94,90 ¹	16.998	-47
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	94,00 ²	58.740	10.511
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	55,00	8.204	98
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	78,70	35.065	886
KWW 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	94,00	8.080	371
Pro 36 Area GmbH, Berlin	80,00 ¹	7.591	-28
Väterliche Schlachthof Baugesellschaft mbH, Zossen	47,50	21.850	-20
Sonstige Gesellschaften			
Ahorn AG, Berlin	100,00	8.910	0
Bestattungsinstitut Denk Trauerhilfe GmbH, München	100,00	2.587	6.455 ³
Grieneisen GBG Bestattungen GmbH, Berlin	100,00	1.210	563 ³
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	100,00	3.930	-13
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	100,00	2.000	0
IDEAL Vorsorge GmbH, Berlin	100,00	1.218	-14

¹ Die Stimmrechtsanteile an der East-Port-Area GmbH bzw. der Pro 36 Area GmbH betragen 97,5 bzw. 87,5 Prozent.

² Von den Kapitalanteilen entfallen 84 Prozent auf die IDEAL Lebensversicherung a.G. und 10 Prozent auf die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG.

³ Es bestehen Ergebnisführungsverträge mit der Muttergesellschaft Ahorn AG.

Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unternehmen der IDEAL Gruppe, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Gruppe vollkonsolidiert werden. Diese Unternehmen werden im Aufsichtsrecht zur sogenannten Kerngruppe zusammengefasst.

Kerngruppe der IDEAL Gruppe	Unternehmenstyp unter Solvency II
Versicherungsunternehmen	
IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin	Versicherungsunternehmen
IDEAL Versicherung AG, Berlin	Versicherungsunternehmen
Immobilienobjektgesellschaften	
East-Port-Area GmbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
Pro 36 Area GmbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
Sonstige Gesellschaften	
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
IDEAL Vorsorge GmbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
Krausenstraße Hotelbetriebs GmbH & Co. oHG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft Verwaltung GmbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Kerngruppe um die Gesellschaften IDEAL Vorsorge GmbH und Krausenstraße Hotelbetriebs GmbH & Co. oHG erweitert. Beide Gesellschaften sind Tochterunternehmen der IDEAL Beteiligungen AG. Sie werden im Aufsichtsrecht als Nebendienstleistungsunternehmen eingestuft.

Die Bedeutung beider Gesellschaften für die IDEAL Gruppe ist vernachlässigbar. Durch die Vollkonsolidierung beider Gesellschaften steigt die SCR-Bedeckungsquote der IDEAL Gruppe zum 31.12.2017 nur marginal um 1 Prozentpunkt.

Auf Gruppenebene werden grundsätzlich die gleichen Bewertungsmethoden wie auf Ebene der Einzelgesellschaften angewendet. Die einzige Ausnahme besteht in der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Auf Einzelunternehmensebene leitet die IDEAL Lebensversicherung a.G. den Marktwert der Unternehmensanteile im Wesentlichen auf Basis der angepassten Equity-Methode sowie auf Basis konkreter Kaufpreisangebote ab. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel D.1 des SFCR der IDEAL Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr 2017 verwiesen. Die IDEAL Versicherung AG hält hingegen keine Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Auf Gruppenebene hängt die Bewertung der verbundenen Unternehmen von ihrer Einordnung in eine der folgenden vier Kategorien ab:

Kategorie	Relevant für die IDEAL Gruppe
Kerngruppe	Ja
Finanzunternehmen anderer Sektoren (Other Financial Sectors)	Nein
Nicht kontrollierte Versicherungsunternehmen (Non-Controlled Participations)	Nein
Sonstige verbundene Unternehmen	Ja

Für die Bewertung der verbundenen Unternehmen der IDEAL Gruppe sind nur die Kerngruppe und die sonstigen verbundenen Unternehmen relevant.

Die Unternehmen der Kerngruppe werden in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe vollkonsolidiert. Das bedeutet, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Unternehmen werden zu 100 Prozent in die Solvabilitätsübersicht der

IDEAL Gruppe eingebracht. Von Dritten gehaltene Minderheitenanteile werden nachgelagert in den Eigenmitteln der Gruppe in Abzug gebracht (siehe dazu vertiefend Kapitel E.1).

Abweichend vom Konsolidierungskreis im HGB-Konzernabschluss werden unter Solvency II die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, die IDEAL Beteiligungen AG und die Ahorn AG als sonstige verbundene Unternehmen im Sinne des Aufsichtsrechts dargestellt. Sie unterliegen im Aufsichtsrecht nicht der Vollkonsolidierung, sondern werden als Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe dargestellt.

Wesentliche Vorgänge und gruppeninterne Transaktionen innerhalb der IDEAL Gruppe

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe stehen untereinander in Geschäftsbeziehungen. Diese werden als gruppeninterne Transaktionen bezeichnet. Sie umfassen wesentliche Transaktionen, bei denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe beteiligt ist.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. hat im abgelaufenen Berichtsjahr 47,5 Prozent der Gesellschaftsanteile an der Väterlichen Schlachthof Baugesellschaft mbH erworben. Die Väterliche Schlachthof Baugesellschaft mbH ist eine Grundstücksgesellschaft, die sowohl eigenen Grundbesitz erwirbt, vermietet und verwaltet als auch Beteiligungen an anderen Grundstücksgesellschaften hält. Die Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. hat im Berichtsjahr ihren Anteil am Kommanditkapital der IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (IDEAL-MK) von 13 auf 55 Prozent erhöht. Die IDEAL Beteiligungen AG ist Komplementärin der IDEAL-MK. Die IDEAL-MK wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Zwischen der IDEAL Lebensversicherung a.G. und der IDEAL Beteiligungen AG wurde in 2008 ein Forderungsverzicht auf Darlehen mit einer Besserungsabrede vereinbart. Im Berichtsjahr war die IDEAL Lebensversicherung a.G. aus der Besserungsabrede in Höhe von 11.382 T€ zu bedienen.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. hat sich im Berichtsjahr verpflichtet, Kommanditanteile an der Earlybird Health-Tech GmbH & Co. Beteiligungs KG zu erwerben. Zweck der Gesellschaft sind Investitionen in Unternehmen aus der Medizintechnologiebranche. Die Gesellschaft wird als Beteiligung im Konzernabschluss berücksichtigt.

Änderungen der rechtlichen Struktur im Berichtszeitraum

Die GRANDIOS AssekuranzKontor GmbH ist im Berichtsjahr auf die IDEAL Vorsorge GmbH verschmolzen worden.

Die IDEAL Beteiligungen GmbH wurde im Berichtsjahr in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Sie firmiert nun als IDEAL Beteiligungen AG.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis des IDEAL Konzerns ergibt sich im Wesentlichen aus den Ergebnisbeiträgen des Lebensversicherungsgeschäfts der IDEAL Lebensversicherung a.G. und des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts der IDEAL Versicherung AG. Die nachfolgende Tabelle zeigt das versicherungstechnische Ergebnis des IDEAL Konzerns (HGB) nach Konsolidierungsbuchungen in der Kapitalanlage im Vergleich zum Vorjahr:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Lebensversicherungsgeschäft	-7.224	5.412	-12.636
Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	-1.054	-5.889	4.835
Gesamt	-8.278	-477	-7.801

Das versicherungstechnische Ergebnis des IDEAL Konzerns hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -477 auf -8.278 T€ verschlechtert. Der Rückgang ergibt sich maßgeblich aus dem Ergebnisbeitrag der IDEAL Lebensversicherung a.G. Haupttreiber hierfür sind die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Beitragseinnahmen im Zuge eines rückläufigen Neugeschäftes. Dagegen verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis der IDEAL Versicherung AG um 4.835 T€. Dies ist im Wesentlichen auf die Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für drohende Verluste in der Rechtsschutzversicherung zurückzuführen.

IDEAL Lebensversicherung a.G.

Die nachfolgende Darstellung der versicherungstechnischen Leistung der IDEAL Lebensversicherung a.G. bezieht sich auf das Meldeformular S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ in der Anlage. Alle Positionen werden – entsprechend den Anforderungen für das Meldeformular – nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Position	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Verdiente Nettobeiträge	248.136	345.912	-97.776
Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-117.444	-118.877	1.433
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	-124.951	-209.394	84.227
Angefallene Aufwendungen (netto)	-56.215	-71.433	15.218
Sonstige Aufwendungen	-10.591	-8.951	-1.640

Im Folgenden werden die Ergebnisse je Geschäftsbereich nach Solvency II näher erläutert.

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr über alle Geschäftsbereiche 257.408 T€ (Vorjahr 355.162 T€). Mit 177.662 T€ (Vorjahr 170.186 T€) stammt der größte und stetig wachsende Teil aus den laufenden Beitragseinnahmen. Bei den Einmalbeiträgen von 79.746 T€ (Vorjahr 184.977 T€) handelt es sich ausschließlich um klassisches Einmalbeitragsgeschäft aus biometrischen Produkten. Kapitalisierungsgeschäfte, unechte Rentenverträge und Parkdepots wurden und werden nicht abgeschlossen.

Gebuchte Beiträge	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Krankenversicherung	92.770	-5.404	87.365	96.368	-4.909	91.459
Versicherung mit Überschussbeteiligung	164.638	-3.676	160.962	258.794	-4.233	254.561
Gesamt	257.408	-9.080	248.327	355.162	-9.143	346.020

Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge betragen zum 31.12.2017 über alle Geschäftsbereiche 257.216 T€ (Vorjahr 355.052 T€). Nach Berücksichtigung der Abgabe an die Rückversicherer ergaben sich insgesamt verdiente Nettobeiträge in Höhe von 248.136 T€ (Vorjahr 345.912 T€).

Verdiente Beiträge	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Krankenversicherung	92.641	-5.404	87.236	96.198	-4.909	91.290
Versicherung mit Überschussbeteiligung	164.575	-3.676	160.899	258.854	-4.232	254.622
Gesamt	257.216	-9.080	248.136	355.052	-9.140	345.912

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betragen in 2017 127.789 T€ (Vorjahr 129.907 T€).

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Krankenversicherung	10.881	-6.157	4.723	8.198	-5.923	2.275
Versicherung mit Überschussbeteiligung	116.909	-4.188	112.720	121.709	-5.107	116.602
Gesamt	127.789	-10.345	117.444	129.907	-11.030	118.877

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen belaufen sich netto auf insgesamt 128.386 T€ (Vorjahr 212.614 T€).

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Krankenversicherung	64.408	-383	64.025	70.292	-1.084	69.208
Versicherung mit Überschussbeteiligung	60.543	3.818	64.361	139.102	-4.304	143.406
Gesamt	124.951	3.435	128.386	209.394	-3.220	212.614

Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Netto-Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 56.215 T€ (Vorjahr 71.433 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

Angefallene Aufwendungen	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Krankenversicherung	27.736	-595	27.141	19.294	-418	18.876
Versicherung mit Überschussbeteiligung	30.129	-1.055	29.074	53.681	-1.124	52.557
Gesamt	57.865	-1.650	56.215	72.975	-1.542	71.433

IDEAL Versicherung AG

Position	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Verdiente Nettobeiträge	13.672	14.189	-517
Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-10.456	-8.564	-1.892
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	2.242	-1.844	4.087
Angefallene Aufwendungen (netto)	-5.984	-7.498	1.515
Sonstige Aufwendungen	-51	-52	1

Im Folgenden werden die Ergebnisse je Geschäftsbereich nach Solvency II näher erläutert.

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge liegen zum 31.12.2017 über alle Geschäftsbereiche mit 14.902 T€ um 3,7 Prozent unter dem Vorjahresniveau von 15.470 T€. Der größte Anteil entfällt mit 35,1 Prozent (Vorjahr 34,3 Prozent) auf die Rechtsschutzversicherung. Die an die Rückversicherer abgegebenen gebuchten Beiträge betragen 1.326 T€ (Vorjahr 1.397 T€). Dies entspricht einem Anteil von 8,9 Prozent der gebuchten Bruttobeiträge. Die gebuchten Beiträge teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

Gebuchte Beiträge	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.792	-107	1.686	1.825	-80	1.745
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.770	-362	3.408	4.024	-412	3.612
Rechtsschutzversicherung	5.235	0	5.235	5.302	0	5.302
Einkommensersatzversicherung	4.104	-857	3.247	4.320	-906	3.414
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	14.902	-1.326	13.576	15.470	-1.397	14.073

Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge verringerten sich im Berichtsjahr um 3,8 Prozent auf 14.998 T€ (Vorjahr 15.587 T€). Die an die Rückversicherer abgegebenen verdienten Beiträge betragen 1.326 T€ (Vorjahr 1.397 T€).

Verdiente Beiträge	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.807	-107	1.700	1.819	-80	1.740
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.842	-362	3.480	4.086	-412	3.675
Rechtsschutzversicherung	5.241	0	5.241	5.355	0	5.355
Einkommensersatzversicherung	4.108	-857	3.251	4.326	-906	3.420
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	14.998	-1.326	13.672	15.587	-1.397	14.189

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Anzahl der im Jahr 2017 neu gemeldeten Schäden sank auf 12.193 nach 14.938 im Vorjahr. Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betragen im Berichtsjahr 11.015 T€ im Vergleich zu 9.053 T€ im Vorjahr.

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	743	-134	610	642	-18	625
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.462	-208	1.254	1.439	-91	1.348
Rechtsschutzversicherung	8.425	-64	8.360	6.230	-30	6.199
Einkommensersatzversicherung	324	-132	192	456	-208	248
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	61	-21	40	286	-143	144
Gesamt	11.015	-559	10.456	9.053	-489	8.564

Der Geschäftsbereich Rechtsschutz belastet weiterhin aufgrund noch nicht geschlossener Altschäden. Vor diesem Hintergrund wurden im Berichtsjahr weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation eingeleitet. Unter anderem wurde eine neue Tarifgeneration eingeführt. Zudem wird die Sanierung untertarifierter Verträge fortgesetzt.

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Aufgrund der umgesetzten Sanierungsmaßnahmen und der damit einhergehenden positiven Ergebnisprojektionen des Bestandes sind die im Vorjahr vorliegenden Voraussetzungen für die Bildung einer Drohverlustrückstellung in der Rechtsschutzversicherung nicht mehr gegeben. Die in den Vorjahren gebildete Drohverlustrückstellung in der Rechtsschutzversicherung (Zuführung im Vorjahr 1.695 T€) wurde deshalb in 2017 vollständig aufgelöst.

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	-2.432	0	-2.432	1.695	0	1.695
Einkommensersatzversicherung	190	0	190	150	0	150
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-2.242	0	-2.242	1.844	0	1.844

Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Netto-Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 5.984 T€ (Vorjahr 7.498 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

Angefallene Aufwendungen	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	931	-5	926	888	2	890
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.267	0	2.267	2.375	1	2.376
Rechtsschutzversicherung	2.172	0	2.172	2.707	0	2.707
Einkommensersatzversicherung	1.089	-451	638	1.578	-205	1.373
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	49	-68	-19	152	0	152
Gesamt	6.508	-524	5.984	7.700	-202	7.498

A.3 Anlageergebnis

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Ziffer 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

Nettoergebnis

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalanlageerträge pro Anlagekategorie nach Solvency II und HGB. Das Nettoergebnis nach Solvency II unterscheidet sich vom Ergebnis nach HGB, da die eigengenutzte Immobilie unter Solvency II nicht der Kapitalanlage zugeordnet wird. Entsprechend werden die dem eigengenutzten Objekt zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nicht im Nettoergebnis nach Solvency II ausgewiesen.

Kapitalanlagen	Laufender Ertrag (1)		Abgangsgewinne (2)		Zuschreibungen (3)	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	22.897	22.304	32	0	8.826	3.224
Eigenkapitalinstrumente	2.315	2.428	1.374	636	9.354	1.367
Staatsanleihen	17.556	13.879	1.302	568	1.289	0
Unternehmensanleihen	36.117	36.487	6.962	11.586	4.219	1.859
Strukturierte Schuldtitel	5.225	5.942	0	252	0	0
Besicherte Wertpapiere	328	2.592	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	733	1.661	640	0	79	2.310
Darlehen und Hypotheken	1.290	1.815	951	0	11.382	3.302
Gesamt Solvency II	86.461	87.108	11.261	13.042	35.149	12.062
Gesamt HGB	87.393	88.058	11.261	13.042	35.149	12.062

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Anlageergebnisse der Immobilienobjektgesellschaften der IDEAL Gruppe in der Tabelle oben berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit zum Vorjahr darzustellen, wurden auch die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, die Aufwendungen aus Abschreibungen und das Anlageergebnis sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste (4)		Abschreibungen (5)		Anlageergebnis ohne Verwaltungskosten (1) + (2) + (3) - (4) - (5)	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	5.129	4.779	26.626	20.750
Eigenkapitalinstrumente	10	0	1.600	3.963	11.433	468
Staatsanleihen	1.675	0	2.838	4.438	15.634	10.009
Unternehmensanleihen	4.162	21	2.105	2.495	41.031	47.416
Strukturierte Schuldtitel	0	2	0	137	5.225	6.055
Besicherte Wertpapiere	10	0	134	0	184	2.592
Organismen für gemeinsame Anlagen	253	19	104	111	1.095	3.841
Darlehen und Hypotheken	1	0	0	2.028	13.622	3.089
Gesamt Solvency II	6.111	42	11.910	17.951	114.850	94.220
Gesamt HGB	6.111	44	12.387	18.428	115.305	94.691

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsaufwendungen für die Kapitalanlage (nach Solvency II dem versicherungstechnischen Ergebnis unter A.2 zugeordnet), der Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 8.716 T€ (Vorjahr 7.975 T€) betragen die Aufwendungen für Kapitalanlagen (HGB) insgesamt 30.930 T€ (Vorjahr 24.002 T€). Somit ergibt sich ein Kapitalanlageergebnis (HGB) von insgesamt von 100.362 T€ (Vorjahr 85.459 T€).

Im Berichtsjahr waren folgende Aufwands- und Ertragskonsolidierungen im Anlageergebnis der IDEAL Gruppe vorzunehmen:

- Eliminierung der Abschreibungen auf die gehaltenen Anteile an der IDEAL Versicherung AG in Höhe von 6.209 T€
- Eliminierung der Ausschüttungen NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG und der Krausenstraße GmbH & Co. oHG an die IDEAL Lebensversicherung a.G. in Höhe von insgesamt 2.210 T€
- Eliminierung des Zinsaufwands bzw. -ertrags aus dem Schuldscheindarlehen zwischen der Krausenstraße GmbH & Co. oHG und der IDEAL Versicherung AG in Höhe von 18 T€

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe weisen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Zum Bewertungsstichtag hat die IDEAL Gruppe mit circa 1 Prozent ihres Kapitalanlagebestandes (nach HGB) in Wertpapiere investiert, die aufgrund ihrer Ausstattung als Verbriefungen einzustufen sind. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Asset Backed Securities mit einem Buchwert von 22.141 T€ (Vorjahr 14.000 T€) und einem Rating von mindestens BBB-.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe. Ihre Organe sind Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung. Neben der IDEAL Lebensversicherung a.G. gibt es mit der IDEAL Versicherung AG ein weiteres Versicherungsunternehmen in der Gruppe, das unter die Regelungen von Solvency II fällt.

Geschäftsleitung/Vorstand

Die Geschäftsleitung der IDEAL Lebensversicherung a.G. besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt.

Alle Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe werden durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der jeweilige Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Unternehmen haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert. Die Verteilung der Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan stellt sich wie folgt dar:

Rainer M. Jacobus (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing, Produktmanagement
- Kommunikation, Sponsoring
- Revision
- Controlling/Planung
- Risikomanagement
- Personal
- Recht
- Strategische Beteiligungen, M&A
- Aufsichtsrat
- BaFin

Olaf Dilge (Vorstand Technik)

- Informationstechnik/Digitalisierung
- Mathematik
- Rückversicherung
- Geldwäschebeauftragter

Karlheinz Fritscher (Vorstand Finanzen)

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage

Dr. Arne Barinka (Vorstand Betrieb)

- Operations
- Betriebsorganisation/Kostenmanagement

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vorsitzender ist seit dem 24.06.2017 Herr Michael Westkamp. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er wird bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich dokumentiert.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen in der Gruppe sind mit Mitarbeitern der IDEAL Lebensversicherung a.G. besetzt, bei der IDEAL Versicherung AG im Wege der Ausgliederung. Um einen angemessenen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems gewährleisten zu können, fanden 2017 zwei Jours fixes statt.

Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Aufgaben der Risikocontrollingfunktion umfassen:

- Organisation des Risikomanagementprozesses
- Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten
- Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die Details zur Ausgestaltung der Risikocontrollingfunktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.3 dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.4 dargestellt.

Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.5 dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikocontrollingfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Für weitere Ausführungen zur VmF verweisen wir auf Kapitel B.6.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Regelungen zum Vergütungssystem der IDEAL Gruppe sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. In dieser Richtlinie wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme im Versicherungsbereich umgesetzt. Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung einer transparenten Vergütungspolitik unter der Bestimmung von Vergütungsgrundsätzen und Vergütungspraktiken für Mitarbeiter der IDEAL Gruppe. Ein Vergütungsausschuss besteht nicht.

Die Richtlinie stellt sicher, dass alle Vergütungen den nachstehenden Regelungen entsprechen:

- Die Vergütungssysteme müssen auf die Erreichung der Ziele der Unternehmensstrategie der IDEAL Gruppe ausgerichtet sein. Bei einer Änderung oder Anpassung der Strategie müssen die Vergütungssysteme auf Konformität überprüft werden.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Risikostrategie und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotragfähigkeit der IDEAL Gruppe übersteigen.
- Negative Anreize, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, sind zu vermeiden.
- Wesentliche Unternehmensrisiken und deren Zeithorizont sind angemessen zu berücksichtigen.
- Der variable Vergütungsanteil der Geschäftsleitung muss auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sein und darf nicht maßgeblich von Beitragseinnahme, Neugeschäft oder der Vermittlung einzelner Großverträge abhängen.
- Bei einzelnen Organisationseinheiten – z.B. Bereiche, Gruppen, Vertrieb – muss auch der gesamte Unternehmenserfolg angemessen berücksichtigt werden. Dies schließt die Zahlung von Provisionen nicht aus.

Für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, der Geschäftsführung und von Inhabern von Schlüsselpositionen gilt zusätzlich Folgendes:

- Sie steht in einem angemessenen Verhältnis zu Aufgaben, Leistung und Lage des Unternehmens.
- Variable Vergütungen werden auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage festgelegt.
- Sie übersteigt nicht eine „übliche“ Vergütung.
- Es wird eine Begrenzungsmöglichkeit für außergewöhnliche Ereignisse vereinbart.

Wird eine variable Vergütung vereinbart, so müssen die Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, d.h., der Anteil an fester Vergütung muss ausreichend hoch sein, um eine Abhängigkeit des Einzelnen von den variablen Vergütungsanteilen auszuschließen. Die Ziele sind so zu vereinbaren, dass bei Nichterreichen gar keine variablen Vergütungsanteile ausgezahlt werden. Bei der Vereinbarung leistungsabhängiger Komponenten muss die variable Vergütung individuelle bzw. den Geschäftsbereich betreffende Ziele einerseits und Unternehmensziele andererseits enthalten.

Wesentliche Teile der variablen Vergütung dürfen erst zeitversetzt mit einem Aufschub von drei Jahren ausgezahlt werden. Als wesentlich ist ein Anteil von 40 Prozent bei Personengruppen unterhalb des Vorstands und 60 Prozent für Personen auf Vorstandsebene zu sehen. Aus Proportionalitätsgründen gilt die Regelung nicht für eine variable Vergütung, die unterhalb von 35.000 € und 20 Prozent der jährlichen Festvergütung liegt.

Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen im Kalenderjahr 2017 bei 282 T€ und für Mitglieder des Vorstands bei 1.624 T€. Alle gezahlten Vergütungsbestandteile erfüllten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Im Jahr 2017 betrug der Anteil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung 25,6 Prozent.

Des Weiteren haben drei der vier Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene gegenüber der IDEAL einen Anspruch auf folgende Zusatzrenten:

- Altersrente (bei Ausscheiden und mindestens der Vollendung des 63. Lebensjahres)
- Invaliditätsrente
- Witwenrente
- Waisenrente

Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den Tätigkeitsjahren und der Höhe der rentenfähigen Bezüge. Die rentenfähigen Bezüge werden im jeweiligen Dienstvertrag bzw. in Nachträgen zu den Dienstverträgen festgehalten.

Darüber hinaus ist die IDEAL Lebensversicherung a.G. für die betriebliche Altersversorgung eines Vorstandsmitglieds Trägerunternehmen einer rückgedeckten Unterstützungskasse, die auf Grundlage des Leistungsplans Leistungen

- im Alter (bei Vollendung des rechnermäßigen 68. Lebensjahres),
- bei Berufsunfähigkeit,
- bei Tod (in Form einer Witwen- bzw. (Halb-)Waisenrente) gewährt.

Die Höhe der Leistungen ist an die der anderen Vorstandsmitglieder angelehnt. Zur Finanzierung der Leistungen werden der Unterstützungskasse die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Gruppeneinheitliche Vorgehensweise

Die gruppenweit einheitliche Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Überwachung des Governance-Systems ist durch die Personenidentität des Managements und durch identische Vorgaben in den internen Richtlinien sichergestellt.

Angemessenheit der Governance-Organisation

Die Geschäftsorganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und des im Kapitel C dargestellten Risikoprofils angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen sind kompetent besetzt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation wurde im Jahr 2017 gestartet und als laufender Prozess etabliert.

Angaben zum Geschäftsjahr

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 01.12.2017 beschlossen, Herrn Dr. Barinka zum 01.01.2018 vom stellvertretenden zum ordentlichen Vorstandsmitglied zu ernennen. In der Aufsichtsratssitzung am 24.06.2017 wurde Herr Michael Westkamp zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit den Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL Gruppe der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen gelten:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die fachliche Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion wird nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten beurteilt. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, müssen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Die Überprüfung findet anlassfrei mindestens alle zehn Jahre statt. Darüber hinaus wird eine Überprüfung durchgeführt, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der IDEAL Gruppe besteht aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

Risikostrategie

In der Risikostrategie legt die Geschäftsleitung fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird in der Risikostrategie bereits die grundsätzliche Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund von deren Tragweite bei der Geschäftsleitung. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Beschluss der Geschäftsleitung dokumentiert.

Die Geschäftsleitung überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Um die Unternehmensziele zu erreichen, ist das Management von Risiken unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung eines ertragreichen Wachstums bei der IDEAL Gruppe wird ein maximaler Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau angestrebt. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit bzw. Gesamtsolvabilitätsbedarf) bestimmt.

Eine wesentliche Kennzahl für die Darstellung der Sicherheit ist die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote (jeweils ohne Übergangsmaßnahmen). Für diese Kennzahl wird ein Korridor von 110 bis 300 Prozent angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt. In diesem Rahmen findet auch eine Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt.

Das Risikokomitee ist ein regelmäßig tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen. Es wird vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind:

- die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Gruppe unter besonderer Beachtung der Risikostrategie
- die Einleitung von Risikomaßnahmen
- die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse
- die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten

Risikomanagementprozess

Die Identifizierung der aufzunehmenden Einzelrisiken erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, sich am Risikoprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden. Dafür steht zum einen das Postfach „Risikomanagement“ und zum anderen die anonyme Mitteilung über den Postweg zur Verfügung.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- strategische Risiken
- operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken
- Reputationsrisiken

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, werden diese soweit möglich qualitativ beurteilt. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Gruppe durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Überschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Alle identifizierten Risiken sowie die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern-Datawarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden monatlich an den Vorstand berichtet. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe oder den aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Ressortvorstand Risikomanagement, zum anderen wird dem Vorstand der Risikojahresbericht (ORSA-Bericht) vorgelegt, der in dieser Fassung auch der BaFin zugeht.

Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweils festgelegten Empfänger ausgelöst. Diese beschreibt die jeweilige Risikoveränderung und erfordert gegebenenfalls Maßnahmen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird in der IDEAL Gruppe der englische Begriff ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) verwendet. Der ORSA-Prozess wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Sollten unterjährig strategische Änderungen erforderlich sein, beauftragt der Vorstand ein Ad-hoc-ORSA. Auch bei extremen Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt sind, kann der Vorstand ein Ad-hoc-ORSA beauftragen. Mögliche Auslöser werden in der internen ORSA-Richtlinie beschrieben.

Strategische Entscheidungen werden bereits im Vorfeld der Planung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in die Planung eingeflossenen geschäftsstrategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt. Somit dient der ORSA auch der Überprüfung der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet, und der sich daraus ergebenden Hauptrisiken für die IDEAL Gruppe.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der IDEAL Gruppe bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das spezifische Risikoprofil der IDEAL Gruppe angepasst. Es werden für europäische Staatsanleihen Stressparameter aus Marktdaten berechnet, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite wird für Immobilienrisiken ein Stressparameter verwendet, der besser zum Immobilienbestand der IDEAL Gruppe passt.

Der Bewertungsstichtag ist der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage werden das aktuelle Geschäftsjahr und der Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen projiziert.

Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Stressszenarien entworfen. Diese simulieren beispielsweise einen Zinsrückgang oder einen Rückgang der Immobilienpreise. Damit kann die Risikotragfähigkeit der IDEAL Gruppe auch unter dem Einfluss unerwarteter Ereignisse beurteilt werden.

Der ORSA-Prozess startet im Juni und ist bis zur Planungsphase abgeschlossen. In einem Kick-off-Termin zum jährlichen ORSA-Prozess werden dem Vorstand die Parameteranpassungen und Stressszenarien präsentiert. Die zugrunde liegenden Annahmen werden dort diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Stressszenarien überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess mit der Projektion des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung über den Planungshorizont sowie den Berechnungen der Simulationen.

Die Durchführung des ORSA-Prozesses wird durch das Risikomanagement koordiniert und überwacht. Die beteiligten Fachbereiche tauschen sich im Zwei-Wochen-Rhythmus über die aktuellen Entwicklungen aus. In diesen Austausch sind Kapitalanlagemanagement und Vorstand eingebunden.

Im Ergebnis des ORSA-Prozesses werden der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen vor und nach Übergangsmaßnahmen für den Planungshorizont beurteilt. Zusammen mit der Analyse der Stressszenarien entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess. Dieser mündet auch in die Weiterentwicklung der Annahmen. Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Standardformel zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung beurteilt und eine Analyse der Abweichung vom Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

Die IDEAL Gruppe hat bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den Antrag gestellt, einen einzigen ORSA-Bericht für die gesamte Gruppe zu erstellen. Die BaFin hat diesem Antrag zugestimmt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. gibt als oberstes Mutterunternehmen die Richtlinien für das interne Kontrollsystem (nachstehend IKS) der IDEAL Gruppe vor. Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgt.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Gruppe sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die interne Revision im Rahmen von Revisionsberichten nach einer Revisionsprüfung und durch das Risikomanagement im Rahmen des regulären Risikoreportings Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung

- vertrauliche Daten an Dritte gelangen,
- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen können.

Für die IDEAL Gruppe wurden fünf Kern-, neun Management- und zehn Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert.

Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet. Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken gemäß der oben erfolgten Definition.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen, wie z.B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfziffern. Manuelle Kontrollen, wie z.B. physische Abstimmkontrollen, werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

Compliance-Funktion

Alle die Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL Gruppe sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Ge-

setze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance unterstützt sie durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Compliance ein auf Compliance-Sachverhalte eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die Compliance durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von Compliance-bezogenen Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der Compliance alle Informationen, die Compliance-Sachverhalte betreffen, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

Die Compliance-Organisation der IDEAL Gruppe ist in drei Linien aufgebaut: die Fachbereiche, die Compliance und die interne Revision.

Der Compliance-Beauftragte erstellt im Folgejahr einen Jahresbericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwachung. Soweit der Compliance-Beauftragte Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder -Verstößen erhält, berichtet er adhoc an den zuständigen Vorstand. Der Bericht wird schriftlich angefertigt und auf Anforderung mündlich erläutert.

Die interne Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften durch die Bereiche und den Compliance-Beauftragten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision (kurz Revision) ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag der Geschäftsleitung System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstandes auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Es werden insbesondere die folgenden Einflussfaktoren berücksichtigt:

- Zeitabstand zur letzten Prüfung
- letztes Prüfungsergebnis
- personelle oder organisatorische Veränderungen
- strategische Bedeutung
- Auszahlungsverantwortung

Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Darüber hinaus erbringt die Revision betriebswirtschaftliche Beratung insbesondere im Hinblick auf Funktionssicherheit von Risikomanagementsystemen und internen Kontrollen.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31.12.2017 bestand die Konzern-Revision aus zwei Mitarbeitern.

Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision in der IDEAL Gruppe gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision kann ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden.

Alle Informationsträger sind verpflichtet, der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Dieser enthält neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen, die nach formal, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Bewertungsstichtag des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch die Geschäftsleitung wird schriftlich dokumentiert. Im Jahr 2017 erfolgten 34 Revisionsprüfungen, von denen eine extern durchgeführt wurde.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Gruppe direkt dem Vorstand Technik unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches „Mathematik und Rückversicherung“ (MAR). Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches MAR tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Lebensversicherung a.G. in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenkonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF in der IDEAL Gruppe gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen der Geschäftsleitung unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet ihre Ergebnisse direkt an die Geschäftsleitung.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind in § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist darüber hinaus die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) zu berücksichtigen. Für die IDEAL Versicherung AG werden dagegen keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 351, 352 VAG angewendet.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagement-Funktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, zur Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie zu den Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

B.7 Outsourcing

Als Konzernmutter ist die IDEAL Lebensversicherung a.G. der zentrale Dienstleister innerhalb der IDEAL Gruppe. Sie erfüllt Funktionen und erbringt Dienstleistungen für andere Unternehmen der Gruppe, für die IDEAL Versicherung AG und die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG im Wege der Ausgliederung.

Zwischen der IDEAL Versicherung AG und der RSS Rechtsschutz-Service GmbH besteht eine Ausgliederung für die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. selbst hat keine ausgegliederten Funktionen im aufsichtsrechtlichen Sinne. Alle Tätigkeiten werden durch Mitarbeiter des eigenen Unternehmens erbracht.

Alle im Zusammenhang mit den Ausgliederungsverträgen stehenden Unternehmen haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Ausgliederungsprozess

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält:

- die Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt
- die Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse
- die Überwachung der Ausgliederung
- die Inhalte eines Ausgliederungsvertrages und
- die Darstellung des Anzeigeprozesses bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Alle aktuell gültigen Ausgliederungsverträge wurden vor der Einführung von Solvency II abgeschlossen.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der IDEAL Gruppe wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops, die je Risikokategorie vierteljährlich stattfinden. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet. Neben dem zentralen Risikomanagement nehmen an den Workshops die jeweiligen Risikoverantwortlichen (bzw. deren Kennzahlenverantwortliche) aus den Fachbereichen teil.

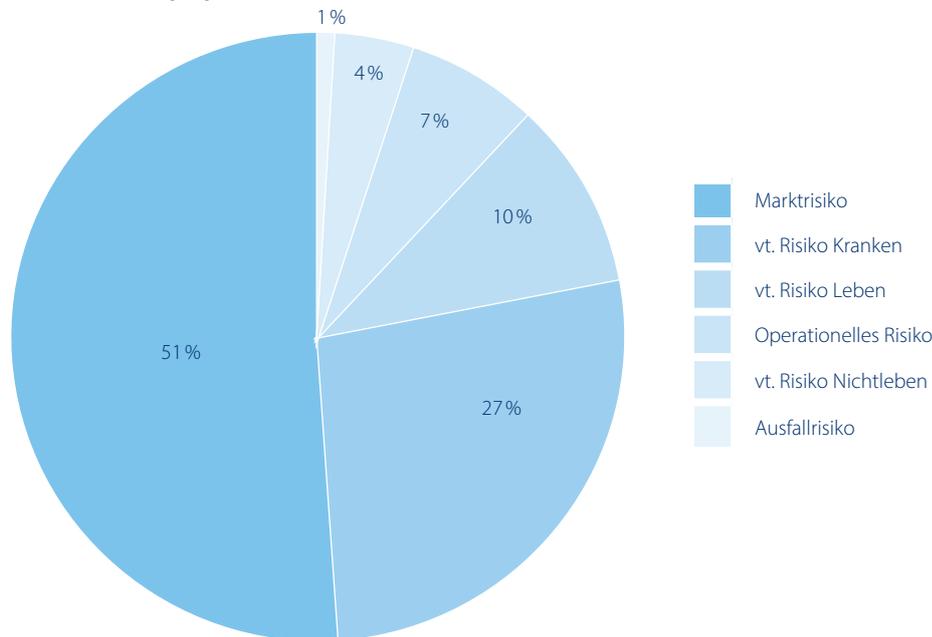
Für die Abbildung des Risikoprofils wird die von EIOPA vorgegebene Standardformel zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage wurden unternehmensindividuelle Anpassungen der Parameter vorgenommen, um das unternehmenseigene Risikoprofil zu bewerten. Zur Beurteilung der Materialität der Risiken wurden diese mit den verfügbaren Eigenmitteln verknüpft. Die IDEAL Gruppe betrachtet Risiken als materiell, wenn diese 10 Prozent der Eigenmittel (ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) erreichen oder übersteigen. Losgelöst von dieser systematischen Kategorisierung kann der Vorstand aber auch zu einer anderen Einschätzung kommen und Risiken als materiell einstufen, auch wenn diese nicht 10 Prozent der Eigenmittel übersteigen.

Zum 31.12.2017 betrachtet die IDEAL Gruppe das Stornorisiko im versicherungstechnischen Risikomodul der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und das Immobilienrisiko in den Markttrisiken als materiell.

Das Risikoprofil der IDEAL Gruppe wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und die Markttrisiken beeinflusst. Es ist maßgeblich geprägt durch die IDEAL Lebensversicherung a.G. Die nachfolgende Abbildung zeigt die gesamte Risikoexponierung der IDEAL Gruppe zum Bewertungsstichtag. Die folgenden Darstellungen basieren auf „Netto“-Zahlen, d.h. nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Kapitalanforderungen

(ohne Berücksichtigung von Diversifikation, „netto“)



Die IDEAL Gruppe überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen liegt ebenso nicht vor.

Im ORSA-Prozess werden unterschiedliche Stressberechnungen und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Definition der Stresse und Szenarien hängt dabei maßgeblich vom Risikoprofil und vom aktuellen Marktumfeld ab. Die Annahmen und Ergebnisse der Simulationsrechnungen werden in den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Risiken näher beschrieben. Gegenüber dem Vorjahresbericht wurde der Umfang der Stress- und Szenarioberechnungen deutlich ausgeweitet. Zudem wurde die Aktualität der Datengrundlage verbessert.

Innerhalb des Marktrisikomoduls fand im Vergleich zum Vorjahr eine Umgliederung von Risiken statt. Diese wird in Kapitel E.2 beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

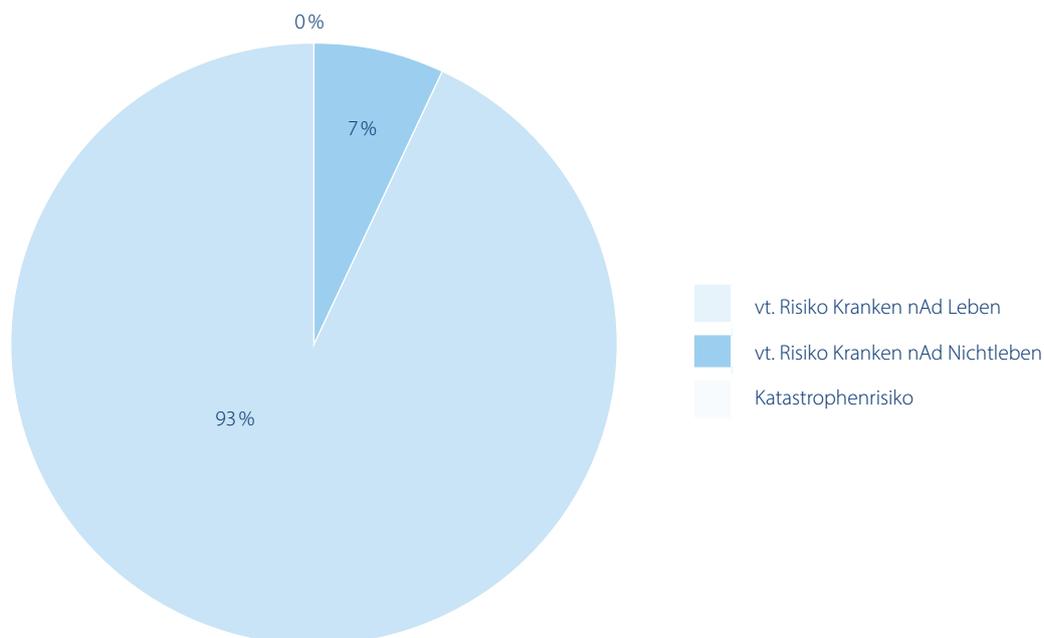
Risikoexponierung

Im Rahmen des Lebensversicherungsgeschäfts bezeichnet das versicherungstechnische Risiko das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der biometrischen Wahrscheinlichkeiten, der Rückkäufe und der aufzuwendenden Kosten. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung bildet es das Risiko ab, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Bei der IDEAL Gruppe besteht das versicherungstechnische Risiko aus den Modulen des versicherungstechnischen Risikos Kranken, des versicherungstechnischen Risikos Leben und des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

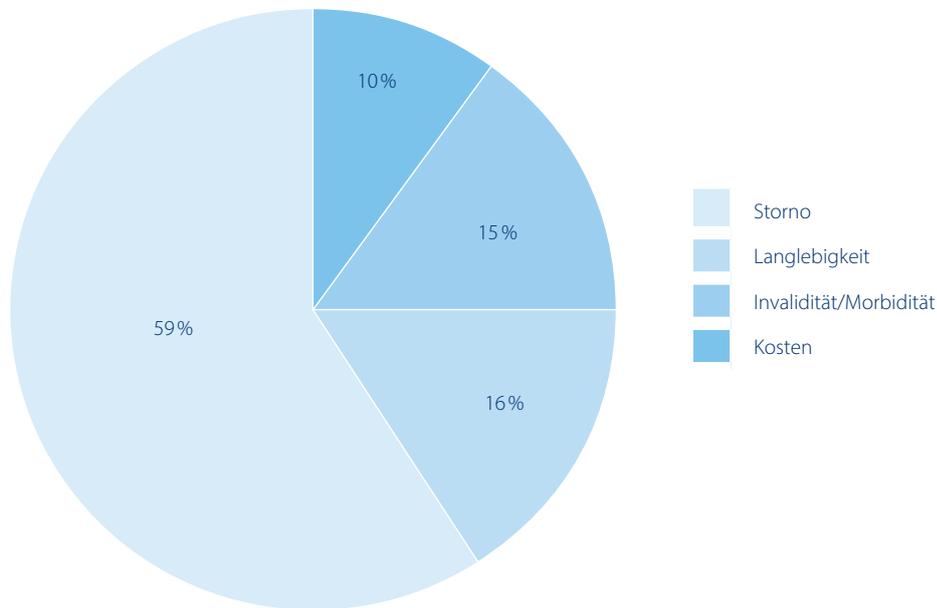
In der IDEAL Gruppe ist unter den versicherungstechnischen Risiken das Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken dominant. Es ist sowohl für die IDEAL Lebensversicherung a.G. als auch für die IDEAL Versicherung AG relevant. Das Modul unterteilt sich in die Untermodule Kranken nach Art der Nichtleben, Kranken nach Art der Leben und das Untermodul des Katastrophenrisikos. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag zeigt die folgende Abbildung:

Kapitalanforderungen versicherungstechnisches Risiko Kranken
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation, „netto“)



In der IDEAL Gruppe unterteilt sich das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben in die Risiken Storno, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität und Kosten. Die Aggregation der Risiken erfolgt mittels der vorgegebenen Korrelationsmatrix.

Kapitalanforderungen versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation, „netto“)

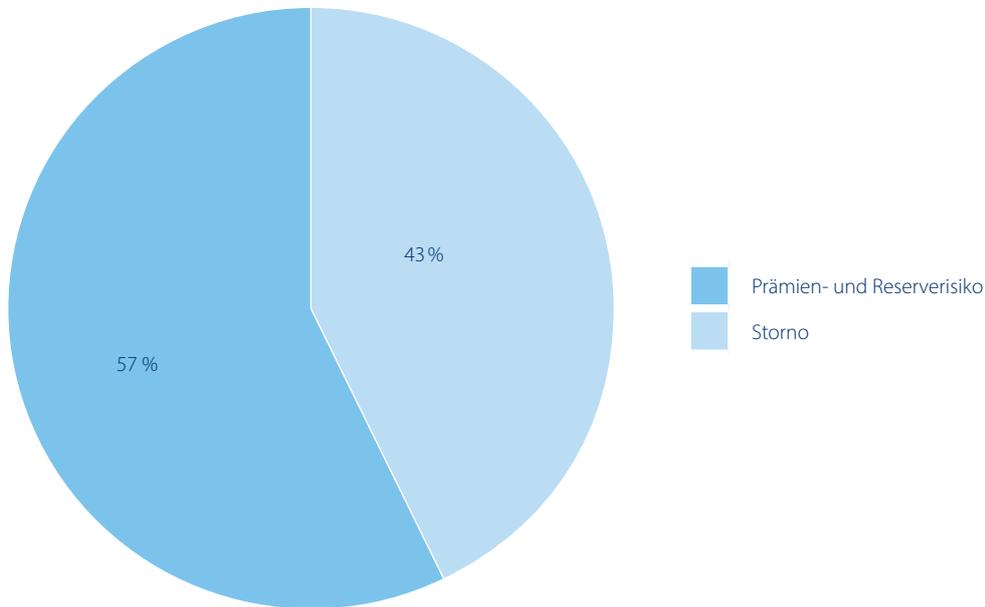


- Das Stornorisiko ist definiert als das Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe oder der Volatilität der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen (z.B. Kündigung, Rückkauf, Kapitalwahlrecht, Verlängerung) in Versicherungspolicen ergibt. Es wird unterschieden zwischen Stornoranstiegs-, Stornorückgangs- und Massenstorno-Risiko. Das Stornorisiko entspricht dem maßgeblichen dieser drei Risiken.
- Das Langlebigkeitsrisiko ist definiert als Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebigkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck. Es spielt insbesondere bei Renten-, aber auch bei Pflegeversicherungen, eine Rolle.
- Das Invaliditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditätsraten ergibt (z.B. bei Pflegeversicherungen).
- Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten.

In der IDEAL Gruppe ist das Stornorisiko das dominante Risiko im Modul versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben. Es liegt als einziges versicherungstechnisches Risiko oberhalb der Materialitätsgrenze.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nichtleben wird unterteilt in das Prämien-/Reserverisiko und das Stornorisiko. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag:

Kapitalanforderungen versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nichtleben
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation, „netto“)

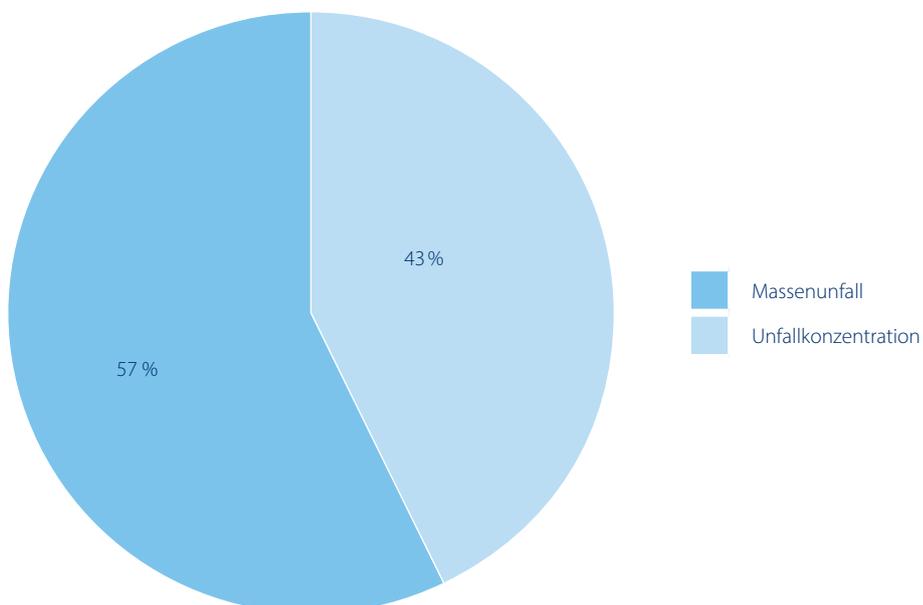


- Im Prämien- und Reserverisiko wird das Risiko des Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten berechnet. Dieser Verlust kann sich zum einen aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben. Zum anderen kann sich der Verlust aus der Schadenabwicklung ergeben. Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko beruht auf einem Faktoransatz der Art „Risikofaktor x Risikoträger“.
- Für eine Definition des Stornorisikos wird auf die Ausführungen zum versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Leben verwiesen.

Keines der beiden Risiken in diesem Untermodul stuft die IDEAL Gruppe als materiell ein.

Das dritte Untermodul des versicherungstechnischen Risikos Kranken behandelt das Katastrophenrisiko. Es wird unterteilt in Risiken in Bezug auf Massenunfall und Unfallkonzentration.

Kapitalanforderungen versicherungstechnisches Risiko Kranken – Katastrophenrisiko
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



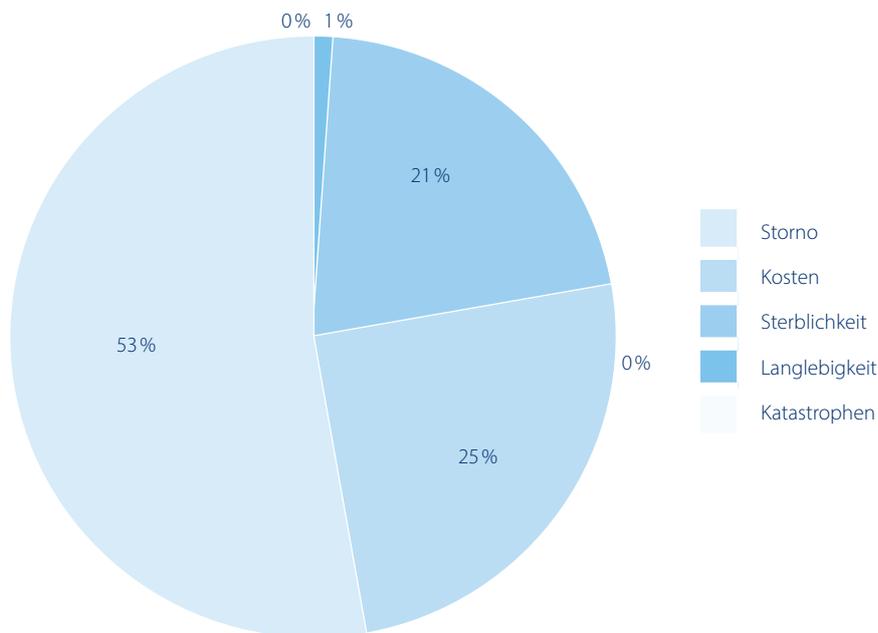
- Im Massenunfallrisiko wird das Risiko erfasst, dass sich viele Menschen zur selben Zeit am selben Ort befinden und es zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen kommt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
- Das Unfallkonzentrationsrisiko stellt das Risiko von konzentrierten Exponierungen aufgrund von dicht besiedelten Orten dar, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen, wenn das Szenario eintritt, das auch für das Massenunfallrisiko gilt.

Im Risikoprofil der IDEAL Gruppe ist das Katastrophenrisiko im Modul des versicherungstechnischen Risikos Kranken von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das Modul versicherungstechnisches Risiko Leben wird unterteilt in das Storno-, Kosten-, Sterblichkeits-, Langlebigkeits- sowie das Katastrophenrisiko. Innerhalb der IDEAL Gruppe resultiert das versicherungstechnische Risiko Leben nur aus der IDEAL Lebensversicherung a.G. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag:

Kapitalanforderungen versicherungstechnisches Risiko Leben
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation, „netto“)



- Für die Definition des Storno-, Kosten- und Langlebigkeitsrisikos wird auf die Ausführungen zum versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Leben verwiesen.
- Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der Anstieg der Sterblichkeitsraten ist nur für diejenigen Versicherungsverträge relevant, bei denen ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt (z. B. bei Sterbegeld- oder Risikolebensversicherungen).
- Das Katastrophenrisiko im Rahmen der Lebensversicherung erfasst die Risiken von extremen Todesereignissen, die nicht ausreichend durch das Sterblichkeitsrisiko erfasst werden.

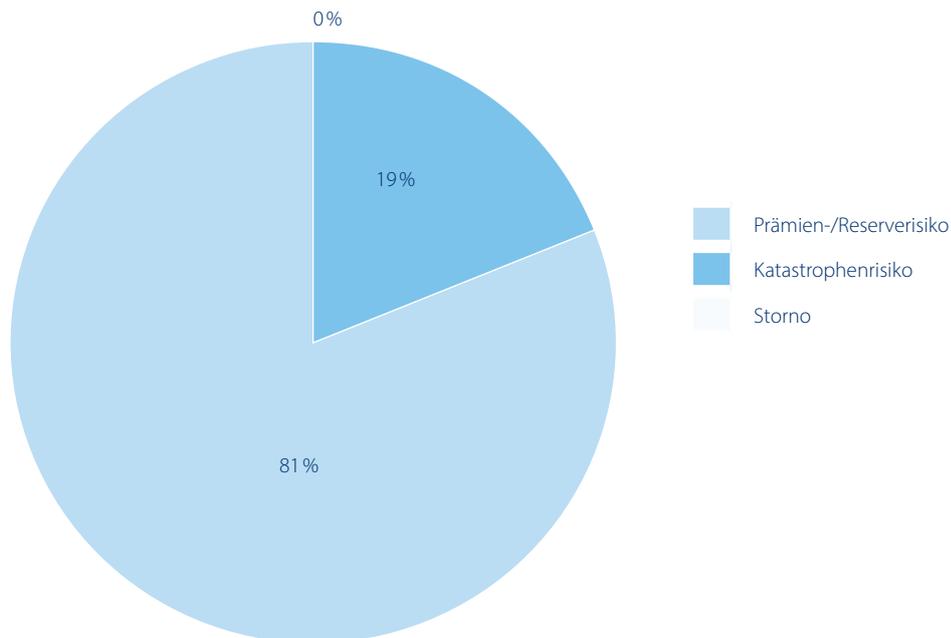
Das Stornorisiko dominiert im Modul des versicherungstechnischen Risikos Leben, liegt jedoch deutlich unterhalb der Materialitätsgrenze.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

In der IDEAL Gruppe setzt sich das versicherungstechnische Risiko Nichtleben aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Katastrophen- sowie dem Stornorisiko zusammen. Es existiert ausschließlich in der IDEAL Versicherung AG. Die Zusammensetzung zeigt die folgende Abbildung:

Kapitalanforderungen vt. Risiko Nichtleben

(ohne Berücksichtigung von Diversifikation, „netto“)



- Für die Definition des Prämien-/Reserverisikos und des Stornorisikos wird auf die Ausführungen zum versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Nichtleben bzw. nach Art der Leben verwiesen.
- Das Katastrophenrisiko erfasst die Risiken eines Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Wertes der Verpflichtungen durch „extreme oder außergewöhnliche Ereignisse“ zum Beispiel im Bereich Naturkatastrophen.

Das Modul wird durch das Prämien- und Reserverisiko dominiert. In Bezug auf das Gesamtrisikoprofil der IDEAL Gruppe, ist es jedoch nicht von besonderer Bedeutung.

Risikokonzentration

Die IDEAL Gruppe hat keine Risikokonzentration in den versicherungstechnischen Risiken identifiziert.

Risikominderungstechniken

Für einen Teil der versicherungstechnischen Risiken bestehen Rückversicherungsvereinbarungen. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms besteht darin, die versicherungstechnischen Risiken im Bestand zu homogenisieren und die Spitzen in der Schadenentwicklung abzudecken. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungen wird das Rückversicherungsergebnis jährlich analysiert. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt.

Eine weitere Risikominderung erfolgt durch die Annahme- und Zeichnungspolitik der IDEAL Gruppe, zum Beispiel über Gesundheitsprüfungen oder die Festlegung von Rahmengrößen (wie maximales Eintrittsalter, Endalter, Versicherungssumme, Jahresrente etc.). Die Prüfung findet laufend statt, da sie im Verwaltungssystem als Plausibilitätsprüfung implementiert ist.

Den versicherungstechnischen Risiken begegnet die IDEAL Gruppe mit vorsichtigen Produktkalkulationen. Die Kalkulationsannahmen werden monatlich durch die unternehmenseigenen Daten zur Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe überprüft. Außerdem finden unter Verwendung von Marktdaten jährlich Bestands- und Leistungsanalysen statt.

Durch das monatliche Risikomonitoring der Produkte der IDEAL Lebensversicherung a.G. werden das Irrtumsrisiko und das Änderungsrisiko bei biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert.

Für die Schadenversicherung bestehen weitere Risikominderungstechniken wie der vertraglich festgehaltene Selbstbehalt der Versicherungsnehmer in der Rechtsschutzversicherung. Die Schadenquote wird monatlich berichtet und analysiert.

Da die Rechtsschutzversicherung einen Großteil des Prämien- und Reserverisikos im Modul des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben ausmacht, ist zur Risikominderung im Bereich der Rechtsschutzversicherung eine Bestandssanierung angelaufen. Die umgesetzten Maßnahmen führen, wie aktuell bereits zu beobachten ist, zu einer Reduzierung der Kapitalanforderungen. Über die monatlich ermittelte Schaden-(Kosten-)Quote wird die Wirksamkeit dieser Maßnahme überwacht.

Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität der versicherungstechnischen Risiken zu beurteilen, hat die IDEAL Gruppe im ORSA-Prozess verschiedene Simulationsrechnungen durchgeführt. Die im Folgenden beschriebenen Simulationsrechnungen erfolgten auf Ebene der beiden Einzelunternehmen IDEAL Lebensversicherung a.G. und IDEAL Versicherung AG. Sie wurden nicht auf Gruppenebene verdichtet, da die Effekte auf Ebene der Einzelunternehmen gering waren bzw. Gruppenberechnungen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn mit sich gebracht hätten.

IDEAL Lebensversicherung a.G.

Für die IDEAL Lebensversicherung a.G. wurden hauptsächlich die Langlebighkeitsrisiken und die Invaliditätsrisiken untersucht. In Bezug auf das Massenstorno wurden die Auswirkungen eines schwächeren Stresses analysiert. Dazu wurden in allen Simulationen die Stressparameter in diesen Risikoklassen verändert. Im Ergebnis ist ein leichter Anstieg des SCR (maximal um 6 Prozent) zu beobachten. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) der IDEAL Lebensversicherung a.G. sinkt im schlechtesten Szenario um 11 Prozentpunkte.

Aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes werden einige Versicherungsprodukte am Markt als Kapitalanlageersatz verwendet. Dies führt auch zu einer Verknappung des Angebots an Garantieprodukten. Aus diesem Grund wurde untersucht, wie sich eine Verdopplung der Einmalbeiträge zum Ende des Planungshorizontes auf die IDEAL Lebensversicherung a.G. auswirkt. In diesem Szenario sinkt die Bedeckungsquote der IDEAL Lebensversicherung a.G. (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) um 42 Prozentpunkte im Geschäftsjahr und um 26 Prozentpunkte am Ende des Planungshorizontes.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung auf europäischer Ebene zur Absenkung der Ultimate Forward Rate (UFR) wurde für die IDEAL Lebensversicherung a.G. ein Szenario untersucht, in dem die UFR ab 2018 um 15 Basispunkte pro Jahr von aktuell 4,2 Prozent auf bis 3,65 Prozent abgesenkt wird. Die Bedeckungsquoten der IDEAL Lebensversicherung a.G. verändern sich im Vergleich zu den Basisszenarien (mit einer konstanten UFR von 4,2 Prozent in den nächsten Jahren) kaum.

IDEAL Versicherung AG

Rückversicherungen stellen bei der IDEAL Versicherung AG eine wichtige Risikominderungstechnik dar. Ein Stresstest untersuchte daher die Auswirkungen des vollständigen Verzichts auf Rückversicherung. Die Bedeckungsquote der IDEAL Versicherung AG sank hierbei um 18 Prozentpunkte.

In einem wettbewerbsgetriebenen Marktumfeld enthalten die Prämien zum Teil nur geringe Gewinnmargen. Der Anstieg der Risikofaktoren zur Berechnung des Prämien- und Reserverisikos wurde in einer Sensitivitätsanalyse simuliert und die Folgen für das Risikoprofil der IDEAL Versicherung AG untersucht. Eine ausreichende Bedeckung lag nach einem Absinken um 4 Prozentpunkte auch unter dieser Voraussetzung vor.

Die Schadenquote kann starken Schwankungen unterliegen. Daher wurde untersucht, wie sich eine veränderte Erwartung bzgl. dieser Quote auf die Solvenzsituation der IDEAL Versicherung AG auswirkt. Für die Analyse wurde die Combined Ratio je Sparte um 10 Prozentpunkte erhöht und dabei unterstellt, dass diese Erhöhung allein auf einen Anstieg

der Schadenquote zurückzuführen ist. Im Ergebnis sank die Bedeckungsquote der IDEAL Versicherung AG um 24 Prozentpunkte. Sie lag nach wie vor deutlich über der Marke von 100 Prozent.

Für beide Unternehmen gilt für alle Stresstests: Eine ausreichende Bedeckung (auch ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) bleibt in allen oben beschriebenen Simulationen gewährleistet. Die Ergebnisse der Simulationsrechnungen geben keinen Anlass zur Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko hat dem Risiko Rechnung zu tragen, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es setzt sich aus folgenden Risiken zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden. Sie werden nachfolgend kurz beschrieben:

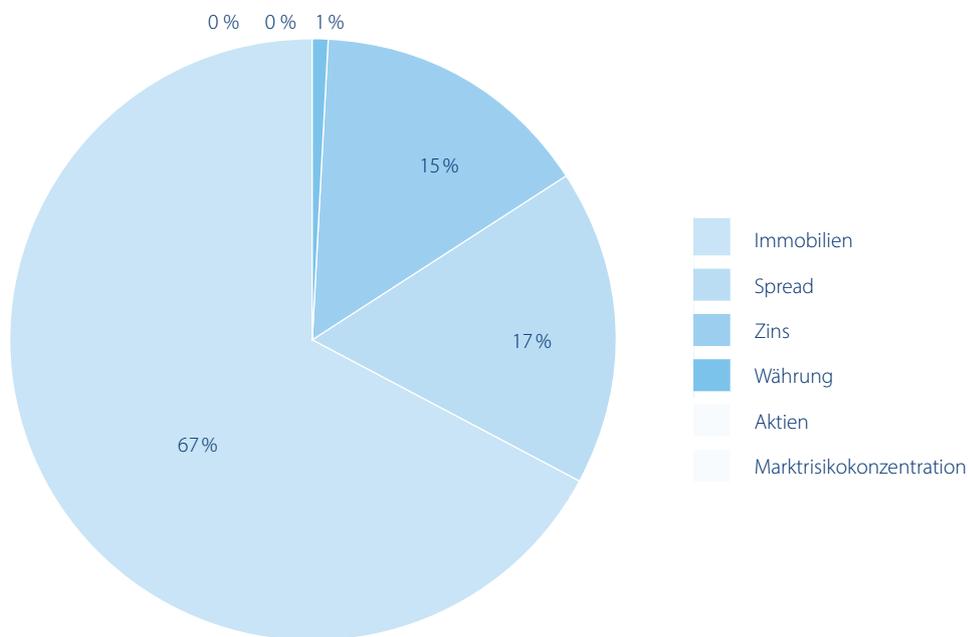
- Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird dabei zwischen Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit den größten Auswirkungen als Zinsänderungsrisiko zum Tragen kommt.
- Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.
- Die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien wird als Immobilienrisiko bezeichnet.
- Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Risikoaufschläge über der risikofreien Zinskurve. Es wird unterschieden zwischen dem Spreadrisiko von Anleihen, von Kreditverbriefungen und von Kreditderivaten.
- Die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse wird als Währungsrisiko bezeichnet.
- Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt. In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktienrisiko, Spreadrisiko und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Ausgenommen sind im Gegenparteiausfallrisikomodul erfasste Vermögenswerte, um Überschneidungen zwischen den beiden Elementen zu vermeiden. Für eine angemessene Beurteilung von Konzentrationsrisiken ist es notwendig, sowohl die direkten als auch die indirekten Risikoexponierungen aus den in den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallenden Kapitalanlagen zu berücksichtigen.

Bei den Marktrisiken hat die IDEAL Gruppe eine größere Risikoexponierung in Bezug auf Immobilienrisiken. Immobilien werden von der IDEAL Lebensversicherung a.G. und von den Immobilienobjektgesellschaften der IDEAL Gruppe gehalten. Gemessen an den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (netto) ist das Immobilienrisiko das größte Risiko im Risikoprofil der IDEAL Gruppe. Im Marktrisikomodul spielen auch das Spread- und das Zinsrisiko eine Rolle.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos zum 31.12.2017 zeigt die folgende Abbildung.

Kapitalanforderungen Marktrisiko

(ohne Berücksichtigung von Diversifikation, „netto“)



Innerhalb des Marktrisikomoduls fand im Vergleich zum Vorjahr eine Umgliederung von Risiken statt. Diese wird in Kapitel E.2 beschrieben.

Risikokonzentration

Als Risikokonzentration wird eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei betrachtet. Zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 bestand eine solche Risikokonzentration bei zwei deutschen Banken. Der hohe Bestand aus Sichteinlagen resultiert aus einer stichtagsbedingt hohen Liquiditätshaltung.

Risikominderungstechniken

Wie bereits erwähnt hat die IDEAL Lebensversicherung a.G. einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der IDEAL Gruppe. Im Einklang mit der Risikostrategie werden bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. die Marktrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Verpflichtungen der Passivseite erfüllen zu können. Aus diesem Grund werden die Marktrisiken laufend und intensiv überwacht.

Die IDEAL Gruppe investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Das Kapital wird auf eine Art und Weise investiert, die der Wesensart und der Laufzeit der Verbindlichkeiten angemessen ist. Die Vermögenswerte werden somit im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (nach Artikel 132 der Solvency II-Richtlinie) angelegt.

Die laufende Überwachung erfolgt sowohl bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. als auch bei der IDEAL Versicherung AG über einen Bericht des Kapitalanlagecontrollings an den Vorstand. Darin wird die aktuelle Bestandszusammensetzung der Kapitalanlagen inklusive Bewertungsreserven dargestellt. Außerdem wird das Konzentrationsrisiko laufend überwacht.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist das Wiedieranlagerisiko von großer Bedeutung. Aus diesem Grund erfolgt eine laufende Überwachung der Fälligkeitenstruktur des Portfolios.

Zur Steuerung des Laufzeitenrisikos wird ein Aktiv-Passiv-Management eingesetzt. Dieses verifiziert die Kapitalanlagestrategie und berichtet mindestens jährlich an den Vorstand.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in der Kapitalanlagenrunde überprüft. In dieser tauschen sich das Kapitalanlagemanagement, das Kapitalanlagecontrolling und die Kapitalanlagenverwaltung monatlich über aktuelle Themen aus.

Risikosensitivität

Durch die strategische Entscheidung, die Marktrisiken bewusst zu tragen, ist die Vorbereitung auf unvorhergesehene Ereignisse von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund hat die IDEAL Gruppe Stressszenarien entwickelt, um die ausreichende Bedeckung auch in ungünstigen Szenarien zu testen.

Die Zinskurve hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Eigenmittel und die Bedeckungsquoten. Daher wurde im ORSA-Prozess ein Szenario mit abweichenden Stressfaktoren der Zinskurve simuliert. Der Stressfaktor wurde dafür aus der Volatilität einer 10/10-Swaption ermittelt. Der simulierte Zinsrückgang reduzierte die Eigenmittel und erhöhte die Kapitalanforderungen deutlich. Die Bedeckungsquote der IDEAL Gruppe (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) sank im Ergebnis um 63 Prozentpunkte.

Aufgrund der relativ hohen Exponierung der IDEAL Gruppe in Immobilienrisiken wurde auch ein negatives Szenario für Immobilien untersucht. Dabei wurde angenommen, dass die Marktpreise für Immobilien um 30 Prozent fallen. In diesem Fall sinkt die Bedeckungsquote der IDEAL Gruppe (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) um 43 Prozentpunkte.

Eine ausreichende Bedeckung der IDEAL Gruppe (auch ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) blieb in allen Stressszenarien gewährleistet.

Für die IDEAL Lebensversicherung a.G. wurden zusätzlich Stressberechnungen zum Aktien- und Spreadrisiko durchgeführt. Beide Stressberechnungen wurden nicht auf Gruppenebene verdichtet, da die Gruppenberechnungen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn mit sich gebracht hätten.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Aktienmärkte sehr volatil sein können und ein erhebliches Verlustpotential bergen. Aus diesem Grund wurde auch ein Aktien-Stress untersucht, obwohl das Exposure der IDEAL Lebensversicherung a.G. an dieser Stelle nicht überdurchschnittlich hoch ist. Der Stress unterstellt einen Marktwertrückgang aller direkt und indirekt gehaltenen handelbaren Aktien um 50 Prozent. In diesem Szenario würde die Bedeckungsquote der IDEAL Lebensversicherung a.G. (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) um 3 Prozentpunkte fallen.

Das Spreadrisiko hat einen großen Einfluss auf die Risikoexponierungen der IDEAL Lebensversicherung a.G. Daher wurde hierfür eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Diese nimmt an, dass sich alle Ratings für festverzinsliche Wertpapiere um eine Ratingstufe verschlechtern. Bei dieser Simulation sinkt die Bedeckungsquote der IDEAL Lebensversicherung a.G. (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) um 22 Prozentpunkte.

Eine ausreichende Bedeckung der IDEAL Lebensversicherung a.G. (auch ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) blieb in allen Stressszenarien gewährleistet.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldern von Unternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Darum wird es auch Ausfallrisiko genannt. In den Anwendungsbereich des Kreditrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Risikoexponierung der IDEAL Gruppe wird an dieser Stelle als unbedeutend angesehen.

Risikokonzentration

Analog zur Risikokonzentration bei den Marktrisiken besteht zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 eine Risikokonzentration bei zwei deutschen Banken. Dabei handelt es sich um Sichteinlagen, die aus einer stichtagsbedingt hohen Liquiditätshaltung resultieren.

Risikominderungstechniken

Für das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern werden Sicherheiten vom Vermittler gestellt. Diese Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eventualforderungen berücksichtigt und im Risikomanagement laufend überwacht.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden alle Gegenparteien sorgfältig ausgewählt. Darüber hinaus verfügt die IDEAL Gruppe über ein Liquiditätsmanagement. In diesem werden alle eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme der IDEAL Gruppe mit einer rollierenden Liquiditätsplanung überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in der Kapitalanlagenrunde überprüft.

Risikosensitivität

Der Umfang der Kreditrisiken im Verhältnis zu den Gesamtrisiken der IDEAL Gruppe ist gering. Daher führen Risikosensitivitäten des Kreditrisikos zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote der IDEAL Gruppe.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung stellen wir eine stetige Liquidität sicher. Die Struktur des Kapitalanlageportfolios ist zudem so ausgerichtet, dass es zu keinen Liquiditätsengpässen kommen kann. Über möglichen Liquiditätsbedarf, der die Aufnahme von Fremdkapital notwendig machen würde, gibt es keine Erkenntnisse.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Rahmen des Liquiditätsrisikos besteht nicht.

Risikominderungstechniken

Neben der Überwachung der laufenden Zahlungsströme wird ein Teil der Kapitalanlagen in höchstliquiden Wertpapieren gehalten. Diese Kapitalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jederzeit ohne Preisabschläge gehandelt werden können. Der Anteil dieser Kapitalanlagen am Gesamtbestand wird laufend im Risikomanagement überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen des Risikoworkshops für die Kapitalanlage überprüft.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird bei der IDEAL Gruppe nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert. Aus diesem Grund kann auch nicht die Sensitivität in Bezug auf die Bedeckungsquote ermittelt werden. Für das Liquiditätsrisiko werden aber Stressberechnungen durchgeführt.

Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien (EPIFP)

Der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums) stellt den aus heutiger Sicht erwarteten Gewinn dar, der auf die zukünftigen Prämien entfällt.

Der EPIFP der Gruppe berechnet sich aus der Summe der EPIFP der Versicherungsunternehmen.

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien der IDEAL Gruppe beträgt 19.023 T€. Er setzt sich zusammen aus dem EPIFP der IDEAL Lebensversicherung a.G. in Höhe von 6.553 T€ und dem der IDEAL Versicherung AG in Höhe von 12.470 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Eine zuverlässige Quantifizierung des operationellen Risikos ist schwer umsetzbar. Die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko wird in der Standardformel pauschal über einen faktorbasierten Ansatz berechnet. Bei der IDEAL Gruppe liegt das operationelle Risiko unterhalb der Materialitätsgrenze.

Risikokonzentration

Die IDEAL Gruppe hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen bei den operationellen Risiken identifiziert.

Risikominderungstechniken

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip, begrenzen die operationellen Risiken bei der IDEAL Gruppe weitestgehend. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision überprüft. Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Zur Fortführung der Geschäftstätigkeit auch in Krisensituationen wurde eine Notfallplanung erstellt. Dabei wurden auf Basis einer Gefahrenanalyse für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

Die IDEAL Gruppe ist durch ein umfangreiches Versicherungsprogramm gegen operationelle Risiken finanziell abgesichert.

Risikosensitivität

Die operationellen Risiken der IDEAL Gruppe sind im Verhältnis zu den Gesamtrisiken gering. Daher führen Risikosensitivitäten nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken beobachtet die IDEAL Gruppe insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes. Darüber hinaus werden rechtliche und steuerrechtliche Veränderungen aktiv verfolgt.

Strategische Risiken werden bislang nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Strategische Risiken werden darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL Gruppe spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Das Reputationsrisiko wird nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieses Risikos reserviert. Das Reputationsrisiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

C.7 Sonstige Angaben

Risikokonzentrationen, die die Solvabilität oder Liquidität der Gruppe in Gefahr bringen können, werden als erhebliche Risikokonzentrationen bezeichnet. Für die Meldung erheblicher Risikokonzentrationen in der IDEAL Gruppe hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Schwellenwerte festgesetzt. Bei der IDEAL Gruppe liegen diese bei 10 Prozent des SCR der IDEAL Gruppe (inklusive Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG).

Die IDEAL Gruppe hat in der Versicherungstechnik keine erheblichen Risikokonzentrationen identifiziert. Der Schwellenwert wird aber in den Kapitalanlagen der IDEAL Gruppe überschritten. Das Exposure der drei größten Gegenparteien beläuft sich auf insgesamt 16,5 Prozent der erheblichen Risikokonzentrationen innerhalb der Kapitalanlage. Alle betreffenden Kapitalanlagen wurden der BaFin gemeldet.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im vorliegenden Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Die folgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der IDEAL Gruppe gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31.12.2017 sowie deren Bewertungsdifferenz gegenüber. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvency II 31.12.2017		HGB 31.12.2017		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0,0	697	0,0	-697
Latente Steueransprüche	56.799	2,4	0	0,0	56.799
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	31.750	1,3	18.560	0,9	13.190
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	2.317.027	96,0	1.906.840	89,8	410.187
Immobilien (außer Eigennutzung)	508.602	21,1	321.306	15,1	187.296
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	38.403	1,6	42.750	2,0	-4.348
Aktien	37.785	1,6	34.413	1,6	3.373
notiert	35.611	1,5	32.300	1,5	3.310
nicht notiert	2.175	0,1	2.113	0,1	62
Anleihen	1.657.146	68,6	1.434.290	67,5	222.857
Staatsanleihen	380.494	15,8	296.181	13,9	84.313
Unternehmensanleihen	1.116.820	46,3	990.827	46,6	125.993
Strukturierte Schuldtitel	136.188	5,6	125.141	5,9	11.047
Besicherte Wertpapiere	23.644	1,0	22.141	1,0	1.504
Organismen für gemeinsame Anlagen	75.090	3,1	74.081	3,5	1.010
Darlehen und Hypotheken	20.002	0,8	18.662	0,9	1.340
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	9.499	0,4	8.863	0,4	636
Sonstige Darlehen und Hypotheken	8.944	0,4	8.782	0,4	162
Policendarlehen	1.558	0,1	1.017	0,0	542
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-57.669	-2,4	65.365	3,1	-123.033
davon Nichtlebensversicherungen außer Kranken	375	0,0	378	0,0	-3
davon Kranken nach Art der Nichtleben	-1.272	-0,1	248	0,0	-1.520
davon Kranken nach Art der Leben	-95.373	-3,9	10.824	0,5	-106.198
davon Leben ohne Kranken und fonds- und indexgebundenes Geschäft	38.602	1,6	53.914	2,5	-15.312
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.381	0,6	44.411	2,1	-31.030
Forderungen gegenüber Rückversicherern	465	0,0	465	0,0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.754	0,2	3.754	0,2	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.659	1,2	28.659	1,3	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	530	0,0	36.948	1,7	-36.418
Vermögenswerte gesamt	2.414.698	100,0	2.124.360	100,0	290.338

Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2017		HGB 31.12.2017		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Nichtlebensversicherung (ohne Leben)	13.690	0,6	14.464	0,7	-775
Bester Schätzwert	13.324	0,6			
Risikomarge	366	0,0			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Kranken nach Art der Nichtleben	-5.159	-0,2	1.366	0,1	-6.525
Bester Schätzwert	-5.629	-0,2			
Risikomarge	470	0,0			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Kranken nach Art der Leben	283.766	11,8	427.715	20,1	-143.949
Bester Schätzwert	238.728	9,9			
Risikomarge	45.039	1,9			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Leben (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenes Geschäft)	1.453.574	60,2	1.534.183	72,2	-80.609
Bester Schätzwert	1.453.574	60,2			
Risikomarge	0	0,0			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0,0	5.656	0,3	-5.656
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	9.223	0,4	9.184	0,4	40
Rentenzahlungsverpflichtungen	30.064	1,2	22.716	1,1	7.347
Depotverbindlichkeiten	49.760	2,1	63.023	3,0	-13.264
Latente Steuerschulden	155.536	6,4	0	0,0	155.536
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.583	0,4	9.583	0,5	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.482	0,1	1.482	0,1	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.453	0,2	5.453	0,3	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	307	0,0	1.857	0,1	-1.550
Verbindlichkeiten gesamt	2.007.280	83,1	2.096.683	98,7	-89.403

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt die IDEAL Gruppe die Grundsätze der Einzelbewertung, der Unternehmensfortführung (Going Concern-Principle) und der Wesentlichkeit. Sofern das Aufsichtsrecht keine abweichende Bewertung fordert, werden die Vermögenswerte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) bilanziert.

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich der Vermögenswerte auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die auf Ebene der Einzelunternehmen verwendet werden.

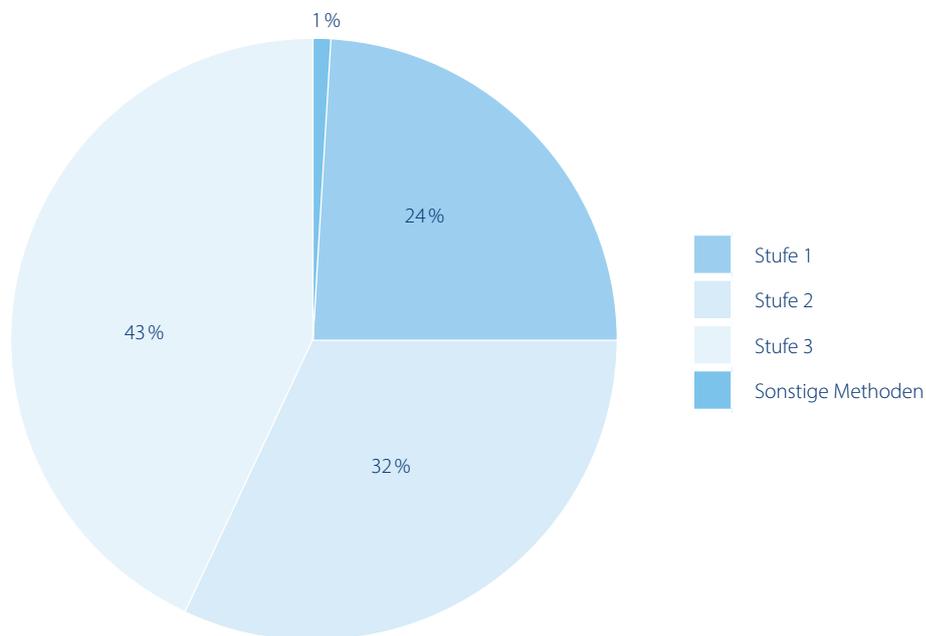
Die Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe ökonomisch zu bewerten. Als ökonomischer Wert ist der Preis definiert, der zum Bewertungsstichtag in einer marktüblichen Transaktion für den Vermögenswert erzielt würde. Der ökonomische Wert nach Solvency II ist anhand der folgenden Bewertungshierarchie zu bestimmen:

Stufe	Beschreibung
Stufe 1	Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Stufe 2	Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen.
Stufe 3	Liegt weder ein aktiver Markt für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet.
„Sonstige Methoden“	Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird. Zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Anteilen an verbundenen Unternehmen und latenten Steuern gibt es unter Solvency II konkrete Vorgaben zum Ansatz und zu den zulässigen Bewertungsmethoden. Die IDEAL Gruppe betrachtet diese Methoden nicht als alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3. Sie werden im Folgenden als „sonstige Methoden“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verwendeten Bewertungsstufen der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe zum 31.12.2017. Gemessen an der Bilanzsumme der Solvabilitätsübersicht kann für etwa ein Viertel der Vermögenswerte auf die Stufe 1 zurückgegriffen werden. Dies betrifft insbesondere börsennotierte Unternehmens- und Staatsanleihen, Anteile an Investmentfonds im Posten Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Aktien. Ein Drittel der gesamten Vermögenswerte der IDEAL Gruppe wird mit der Stufe 2 bewertet. Der Stufe 3 der Bewertungshierarchie sind ca. 43 Prozent der Vermögenswerte zugeordnet.

Bewertungsstufen



Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen fanden im Vergleich zum Vorjahr nicht statt. Die verwendeten Methoden werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die IDEAL Gruppe stellt ihren Konzernabschluss zur Finanzberichterstattung nach den Vorgaben des HGB und der RechVersV auf. Die folgenden Abschnitte beschreiben für jede Klasse von Vermögenswerten die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	697	-697

Der Bestand umfasst die entgeltlich erworbene Software-Ausstattung sowie Anzahlungen zur Erweiterung des Internetauftritts der IDEAL Lebensversicherung a.G. Die immateriellen Vermögenswerte erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht. Insbesondere fehlt es an einem aktiven Markt.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	56.799	0	56.799

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Verbindlichkeiten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz bewertet.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steueransprüche in Höhe von 56.799 T€ resultieren ausschließlich aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der beiden gruppenzugehörigen Versicherungsunternehmen IDEAL Lebensversicherung a.G. und IDEAL Versicherung AG. Die Konsolidierung hat keine Effekte auf die Höhe der latenten Steueransprüche.

Die latenten Steueransprüche von 56.799 T€ setzen sich aus folgenden Bilanzposten (sortiert nach Größe) zusammen:

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz	Latenter Steuer- anspruch T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-57.669	65.278	-122.947	30,2 %	37.099
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Leben	1.453.574	1.404.736	48.838	30,2 %	14.737
Rentenzahlungsverpflichtungen	30.064	15.398	14.665	30,2 %	4.425
Sonstige Positionen					539
Gesamt					56.799

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II wird in Kapitel D.2 näher erläutert. Nach dem Steuerrecht wird der Nennwert angesetzt. Dieser ergibt sich aus versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Bewertung versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen – Leben wird in Kapitel D.2 näher beschrieben. Die steuerrechtlichen Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen folgen dabei grundsätzlich denen aus dem Handelsrecht. Für eine ausführliche Darstellung zur Bewertung nach HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D. 2.

Die Wertunterschiede bei den Rentenzahlungsverpflichtungen ergeben sich aus den abweichenden Bewertungsmethoden. Unter Solvency II wird die Anwartschaftsbarwertmethode (PUC-Methode) nach IAS 19 angewandt (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.3). In der Steuerbilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren bewertet. Ein wesentlicher Unterschied liegt in dem verwendeten Diskontierungszinssatz: Im Steuerrecht erfolgt die Abzinsung mit dem gemäß § 6a EStG vorgegebenen Zinssatz von 6 Prozent, während unter Solvency II ein Zinssatz von 1 Prozent verwendet wird.

Die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird auf Ebene der Einzelunternehmen nachgewiesen. Die latenten Steueransprüche von 56.799 T€ werden als werthaltig betrachtet. Sie sind vollständig durch latente Steuerschulden im Zeitablauf gedeckt.

Der Ausweis der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht erfolgt brutto, d.h., die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht saldiert. Die latenten Steueransprüche werden zudem nicht diskontiert.

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge der Unternehmen der IDEAL Gruppe werden nicht angesetzt, da nicht von einer Nutzbarkeit im Sinne des Handelsrechts (§ 274 Abs. 4 HGB) in den nächsten fünf Jahren ausgegangen wird. Dies betrifft insbesondere die steuerlichen Verlustvorträge der IDEAL Versicherung AG in Höhe von 14.149 T€.

Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss der IDEAL Gruppe bestehen zum 31.12.2017 latente Steueransprüche von 216 T€. Diese beruhen auf temporären Differenzen infolge von Konsolidierungsmaßnahmen (Zwischenergebniselimination). Die latenten Steueransprüche werden im handelsrechtlichen Konzernabschluss mit latenten Steuerschulden saldiert und auf der Passivseite des HGB-Konzernabschlusses ausgewiesen.

Die Unsicherheiten bei der Bewertung latenter Steueransprüche werden derzeit als gering eingeschätzt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Immobilien	29.000	15.810	13.190
	Sachanlagen	2.750	2.750	0
Gesamt		31.750	18.560	13.190

Die für eigene Zwecke genutzte Immobilie wird wie die fremdgenutzten Immobilien der IDEAL Gruppe anhand alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bewertet. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zu den Immobilien (außer zur Eigennutzung) verwiesen.

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf in Höhe von 2.750 T€ betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung der IDEAL Lebensversicherung a.G. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Sachanlagen unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Stufe 3). Es ergeben sich für die Sachanlagen keine Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Wohnimmobilie	183.870	98.137	85.733
	Geschäftsimmobilie	254.840	201.400	53.440
	Immobilie in Bau	4.991	4.991	0
	Sonstige Immobilien	64.951	16.828	48.123
Gesamt		508.602	321.306	187.296

Die IDEAL Gruppe hält zum Bewertungsstichtag fremdgenutzte Immobilien mit einem Gesamtmarktwert von 508.602 T€. Bei den Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Wohn- und Geschäftsgebäude in Berlin, die für Vermietungszwecke gehalten werden.

Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für identische oder vergleichbare Immobilien wird der Marktwert in der Solvabilitätsübersicht mit Hilfe alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bestimmt. Im Rahmen einer jährlichen Wertüberprüfung wird ein Ertragswert durch einen externen Gutachter ermittelt. Das Ertragswertverfahren bestimmt den Zeitwert der Immobilie auf Basis der zukünftig zu erwartenden Erträge. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind die Mieterträge, Bodenrichtwerte und der Liegenschaftszins. Die verwendeten Daten reflektieren aktuelle Erträge der Immobilien. Diese können sich im Zeitablauf – entsprechend der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt – verändern. Unsicherheiten in der Bewertung resultieren daher aus den am Immobilienmarkt abgeleiteten Bewertungsparametern.

Die HGB-Bewertung der Wohn- und Geschäftsimmobilien erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Diese werden um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer gemindert. Zudem sind – soweit erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen. Die Anschaffungskosten beinhalten im Gegensatz zum ermittelten Zeitwert zusätzliche Anschaffungsnebenkosten, wie Gerichts- und Notarkosten, Vermittlungsprovision und die Grunderwerbsteuer.

Die Bewertungsunterschiede in Höhe von 187.296 T€ resultieren im Wesentlichen daraus, dass unter HGB planmäßige Abschreibungen erfolgen. Zuschreibungen auf den Zeitwert, die die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, bleiben unter HGB hingegen unberücksichtigt. Die Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht reflektieren den Anstieg des Zeitwerts auf dem Immobilienmarkt seit dem Kauf bzw. Bau der Immobilien.

Die Immobilie in Bau betrifft eine zum Bewertungsstichtag in Rohbau befindliche Immobilie. Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes wird für die Bewertung auf eine alternative Bewertungsmethode zurückgegriffen. Der in Ansatz gebrachte Wert von 4.991 T€ entspricht den Herstellungskosten des Rohbaus zuzüglich des aktuellen Bodenwerts des Grundstücks. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen	Tochterunternehmen	431	9.299	-8.868
	Beteiligungen	37.972	33.451	4.520
Gesamt		38.403	42.750	-4.348

Unter diesem Posten werden zum einen zwei Tochterunternehmen der IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgewiesen. Beide Tochterunternehmen sind entsprechend den Vorgaben des Aufsichtsrechts nicht voll zu konsolidieren. Aufgrund

eines fehlenden aktiven Marktes für beide Tochterunternehmen wird auf eine alternative Bewertungsmethode (Stufe 3) zurückgegriffen. Dabei wird ein Tochterunternehmen mit der angepassten Equity-Methode bewertet. Das andere Tochterunternehmen ist für die IDEAL Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Die IDEAL Gruppe nimmt für dieses Tochterunternehmen die Erleichterung des Artikels 13 Abs. 6 DVO in Anspruch. Es wird mit dem handelsrechtlichen Zeitwert bewertet.

In dieser Position sind zum anderen eine Beteiligung an einer Grundstücksgesellschaft sowie Kommanditanteile enthalten. Die Kommanditanteile werden gehalten, um ein Portfolio von passiven Kapitalanlagen aufzubauen, zu halten und zu verwerten. Die Solvency II-Werte werden mit der angepassten Equity-Methode hergeleitet.

Die angepasste Equity-Methode verlangt – wie die Erstellung der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe – eine Vielzahl von Annahmen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Bewertungsvorgaben sind durch die Vorgaben des Aufsichtsrechts spezifiziert und im Abschnitt D beschrieben. Die IDEAL Gruppe stuft die Unsicherheit der Bewertung als gering ein.

Die Position enthält schließlich sonstige Beteiligungen. Diese sind für die IDEAL Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe mit dem im HGB-Anhang ausgewiesenen Zeitwert bewertet. Der Zeitwert leitet sich – je nach vorhandener Information – aus aktuellen Wertgutachten oder dem von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Nettovermögenswert ab. Diese Methoden sind marktüblich und anerkannt und basieren auf beobachtbaren und internen Planungsdaten. Die IDEAL Gruppe betrachtet die Unsicherheiten bei der Bewertung insgesamt als gering.

Im Gegensatz zu Solvency II kennt das Handelsrecht die im Aufsichtsrecht verankerte Bewertungshierarchie für Unternehmensanteile nicht. Im handelsrechtlichen Abschluss der IDEAL Lebensversicherung a.G. werden Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese sind um außerplanmäßige Abschreibungen zu mindern, soweit nach Einschätzung der IDEAL Gruppe der Zeitwert der Anteile dauerhaft unter den Anschaffungskosten liegt.

Der negative Bewertungsunterschied von -8.868 T€ bei den Tochterunternehmen resultiert im Wesentlichen daraus, dass immaterielle Vermögenswerte aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes unter Solvency II nicht angesetzt werden dürfen. Der positive Bewertungsunterschied von 4.520 T€ bei den Beteiligungen ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass Unternehmensanteile im handelsrechtlichen Abschluss ihre Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen. Die Bewertung zu marktnahen Werten unter Solvency II berücksichtigt die Zeitwertanstiege der Unternehmensanteile seit dem Anteilswerb hingegen vollständig.

Aktien

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	notiert	35.611	32.300	3.311
	nicht notiert	2.175	2.113	62
Gesamt		37.785	34.413	3.373

Diese Position umfasst bei der IDEAL Gruppe notierte sowie nicht notierte Aktien der IDEAL Lebensversicherung a.G. Dem Solvency II-Wert der notierten Aktien liegen Börsenjahresschlusskurse zugrunde. Diese Bewertung basiert auf Marktpreisen an aktiven Märkten (Stufe 1). Daher liegen keine Annahmen zugrunde. Der Wert der nicht notierten Aktien in der Solvabilitätsübersicht basiert auf den von den Gesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwerten.

Gemäß HGB erfolgt die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt. Die sich ergebende Differenz in Höhe von 3.373 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

Anleihen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	Staatsanleihen	380.494	296.181	84.313
	Unternehmensanleihen	1.116.820	990.827	125.993
	Strukturierte Schuldtitel	136.188	125.141	11.047
	Besicherte Wertpapiere	23.644	22.141	1.504
Gesamt		1.657.146	1.434.290	222.857

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Bestimmung der Zeitwerte unter Solvency II erfolgt gemäß den in der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie dargestellten Methoden der Stufen 1, 2 und 3. Für besicherte Wertpapiere ergibt sich der Solvency II-Wert aus den von den Zweckgesellschaften mitgeteilten Nettovermögenswerten.

Sofern alternative Bewertungsmethoden (Stufe 3) angewendet werden, erfolgt dies mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Den Bewertungsmodellen liegt grundsätzlich die DCF-Methode (Discounted-Cashflow-Methode) zugrunde. Die DCF-Methode ermittelt einen Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme. Diese werden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Zinssätze auf den Stichtag 31.12.2017 diskontiert. Die zukünftigen Zahlungsströme werden auf Grundlage der Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Finanzinstruments aufgestellt. Kündigungstermine werden bei der Ermittlung der Restlaufzeit grundsätzlich berücksichtigt. Die laufzeitadäquaten Zinssätze ergeben sich auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven zuzüglich möglicher Risikoaufschläge (Spreads). Diese Risikoaufschläge werden soweit möglich anhand von am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet. Sie spiegeln unter anderem die Rangigkeit des Finanzinstruments und die Bonität der Schuldner wider.

Zusätzlich werden für die Marktpreisermittlung extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung strukturierter Schuldtitel aufgrund der Komplexität der dafür erforderlichen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kredit-Spreads, gegebenenfalls Fremdwährungskurse) von qualifizierten externen Partnern bewertet, um eine marktkonsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung nach Solvency II können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Hier sind neben den Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme, z.B. zur Ausübung von Kündigungsrechten, vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge zu nennen. Unsicherheit existiert insbesondere darüber, ob der ermittelte Risikoaufschlag dazu geeignet ist, das zu bewertende Finanzinstrument bezüglich der unternehmensspezifischen Risiken, der Rangigkeit des Instruments, der Bonität des Schuldners etc. korrekt abzubilden. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe machen im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch. Sie führen festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewerten diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Hierdurch entsteht ein Wahlrecht, bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Börsenjahresschlusskurs abzuschreiben. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie Börsenjahresschlusskurs ergibt. Namensschuldverschreibungen sind gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation im Jahresabschluss angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Solvency II-Wert resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die hohe Differenz spiegelt vor allem das niedrige Zinsniveau zum 31.12.2017 wider, das zu einer entsprechend hohen Bewertung unter Solvency II führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. Aufgrund dieser Unterschiede sind die Solvency II-Werte um 222.857 T€ höher als die Werte gemäß HGB.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	75.090	74.081	1.010

Unter dieser Position werden Anteile der IDEAL Lebensversicherung a.G. an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen ausgewiesen. Der Solvency II-Wert entspricht dem von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwert.

Unter HGB wird die Position gemäß dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Zeitwert ergibt.

Die sich daraus ergebende Differenz in Höhe von 1.010 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	9.499	8.863	636
	Sonstige Darlehen und Hypotheken	8.944	8.782	162
	Policendarlehen	1.558	1.017	542
Gesamt		20.002	18.662	1.340

In dieser Position werden Hypothekendarlehen auf Wohnungsgrundstücke sowie gewerblich genutzte Grundstücke in Form von Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstigen Darlehen und Hypotheken ausgewiesen. Der Bestand an Policendarlehen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen hier die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt analog der oben für Anleihen beschriebenen Bewertungshierarchien.

Policendarlehen werden unter HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Sonstige Darlehen und Hypotheken sowie Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation von Disagioträgern unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Wertunterschiede zwischen HGB- und Solvency II-Abschluss resultieren aus den beschriebenen Unterschieden zwischen den Bewertungsmethoden. Die Differenz spiegelt vor allem das niedrige Zinsniveau wider, das zu einer entsprechend hohen Solvency II-Bewertung führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. Aufgrund dieser Unterschiede sind die Solvency II-Werte um 1.340 T€ höher als die Werte gemäß HGB.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Eine Erläuterung der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt in Kapitel D.2.

Forderungen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.381	44.411	-31.030

Die in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzen sich zusammen aus fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 1.920 T€ und Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 11.461 T€. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Forderungen zum HGB-Nennwert unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls angesetzt. Die zum Bilanzstichtag ermittelte Pauschalwertberichtigung beträgt 69 T€. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr, sodass ein Ansatz zum HGB-Wert erfolgt. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als vernachlässigbar eingestuft.

Im HGB-Wert sind zusätzlich aktivierte Abschlusskosten in Höhe von 31.030 T€ enthalten. Diese sind im Rahmen der Solvency II-Bewertung bereits implizit in den Marktwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	465	465	0

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe mit dem HGB-Wert angesetzt. Die Bewertung der Abrechnungsforderungen erfolgt zum Nennwert. Zum Bewertungsstichtag bestehen nach HGB Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 465 T€. Diese stammen ausschließlich aus der IDEAL Versicherung AG. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und HGB. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.754	3.754	0

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) setzen sich insbesondere aus Forderungen der einbezogenen Immobilienobjektgesellschaften (1.807 T€), Forderungen an verbundene Unternehmen (727 T€) und Forderungen aus fälligen Mieten (678 T€) zusammen.

Aufgrund der angenommenen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt eine Bewertung wie im Handelsrecht zum Nominalbetrag. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden nicht vorgenommen, da keine Zweifel an der Werthaltigkeit der Forderungen bestehen. Unsicherheiten bei der Bewertung liegen daher nicht vor.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.659	28.659	0

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der vorhandene Kassenbestand zusammengefasst. Aufgrund der ständigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung analog der HGB-Bewertung zum Nominalbetrag.

Sonstige Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	530	36.948	-36.418

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen im Voraus gezahlte Versicherungsleistungen (260 T€) und Vorräte (113 T€). Die Positionen werden unter Solvency II gemäß dem Grundsatz der Wesentlichkeit mit der Methode bewertet, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 36.418 T€ im Vergleich zur HGB-Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus den abgegrenzten Zinsen und Agiobeträgen, die in der Solvabilitätsübersicht in den Marktwerten der Kapitalanlagen bereits enthalten sind und somit in dieser Bilanzposition nicht separat angesetzt werden. Die abgegrenzten Zinsen werden gemäß HGB zum Nominalbetrag angesetzt, während die Agien laufzeitkongruent aufgelöst werden.

Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Gruppe

Die Bewertung der Verbindlichkeiten unter Solvency II soll – soweit möglich – zu Marktwerten erfolgen. Da für versicherungstechnische Rückstellungen kein aktiver Markt existiert, erfolgt die Berechnung als Summe aus einem sogenannten besten Schätzwert und der Risikomarge.

Der beste Schätzwert ist dabei der mit der aktuellen Zinsstrukturkurve abgezinste Wert der zukünftigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen des betrachteten Versicherungsunternehmens. Um zukünftige Verpflichtungen zu ermitteln, werden beispielsweise künftig erwartete Leistungen und Kosten mit eingehenden Prämien verrechnet.

Der konsolidierte beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Gruppe setzt sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen des Mutterunternehmens IDEAL Lebensversicherung a.G. und dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen des Tochterunternehmens, der IDEAL Versicherung AG, zusammen. Dieses Vorgehen entspricht dem Artikel 339 DVO. Der beste Schätzwert der IDEAL Lebensversicherung a.G. beinhaltet die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG.

Unterschiede in den Methoden und Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene im Vergleich zu den Berechnungen auf Einzelunternehmensebene der beiden Versicherungsunternehmen der Gruppe bestehen daher nicht.

Die konsolidierte Risikomarge der IDEAL Gruppe setzt sich aus der Risikomarge der IDEAL Lebensversicherung a.G. und der Risikomarge der IDEAL Versicherung AG zusammen. Dieses Vorgehen entspricht dem Artikel 340 DVO.

Die Risikomarge eines Versicherungsunternehmens spiegelt den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zu zahlen wäre, damit dies die im Bestand befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt und abwickelt. Hierfür soll davon ausgegangen werden, dass das Referenzunternehmen keinen weiteren Versicherungsbestand hat und kein Neugeschäft zeichnet und somit abgewickelt wird. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt, auf die in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent anzuwenden ist. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital dafür beschafft. Die Risikomarge eines Versicherungsunternehmens wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung des Einzelunternehmens zum Bewertungsstichtag neu berechnet.

Eine Aufstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Gruppe nach Herkunft und Zusammensetzung wird nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Anwendung der Übergangsmaßnahmen nach § 352 VAG	Bester Schätzwert T€	Risikomarge T€	Gesamt T€
IDEAL Lebensversicherung a.G.	1.690.891	44.975	1.735.866
IDEAL Versicherung AG	9.105	900	10.006
Gesamt	1.699.996	45.875	1.745.871

Die konsolidierten einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen der IDEAL Gruppe betragen zum Bewertungsstichtag -57.669 T€. Sie ergeben sich als Summe aus den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen des Mutterunternehmens, der IDEAL Lebensversicherung a.G. und dessen Tochterunternehmen, der IDEAL Versicherung AG. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurden um Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (kurz Depotverbindlichkeiten) angepasst.

Eine Beschreibung der für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung, der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und der Risikomarge verwendeten Methoden und Annahmen wird für das jeweilige Unternehmen in den folgenden Abschnitten dargelegt. In den genannten Abschnitten erfolgt eine Gegenüberstellung der Bewertung nach Solvency II und HGB. Wesentliche Unterschiede in der Bewertung werden hervorgehoben. Zusätzlich wird auf den Grad der Unsicherheit innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen

Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Um den Übergang zum Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern, sehen die gesetzlichen Vorschriften eine mögliche Anwendung sogenannter Übergangsmaßnahmen sowie weiterer Anpassungen vor. Innerhalb der IDEAL Gruppe findet lediglich beim Mutterunternehmen IDEAL Lebensversicherung a.G. die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG Anwendung. Weitere Übergangsmaßnahmen (Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung sowie Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG) werden bei keinem Unternehmen der IDEAL Gruppe angewendet.

Zu den Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die nicht angewendet werden, werden im Folgenden keine weiteren Ausführungen gemacht.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. hat sich dafür entschieden, die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG anzuwenden. Der Antrag und die Genehmigung erfolgten dabei lediglich für den Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30). Ziel der Übergangsmaßnahme ist es, die durch den Übergang vom bisherigen zum neuen Aufsichtssystem geänderte Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der unternehmensindividuell berechneten Bewertungsdifferenz einzuführen. Diese Bewertungsdifferenz ist dabei von den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II abzuziehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Quantifizierung der Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme auf die Finanzlage der IDEAL Gruppe hätte. Der Abzug zum 31.12.2017 beträgt 222.139 T€.

	Anwendung T€	Nichtanwendung T€	Auswirkung T€
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.745.871	1.968.010	222.139
Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung	90.166	101.045.362	10.879
Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe	15.979	18.699	2.720
Basiseigenmittel	378.548	223.439	-155.109
Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung/ den Mindestbetrag der konsolidierten SCR und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel	378.548	223.439	-155.109

Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Lebensversicherung a.G.

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Es handelt sich hierbei um Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Unter Solvency II ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen nach Geschäftsfeldern und Geschäftsbereichen (Lines of Business – LoB) vorzunehmen. Dabei sind Verpflichtungen, die aus Verträgen der Dread Disease Versicherung, Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung entstehen, in den Geschäftsbereich Krankenversicherung einzuordnen.

Die zum Bewertungsstichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen werden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, bestehend aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge, werden gemäß den Leitlinien von EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Bester Schätzwert	237.317	1.453.574	1.690.891
Risikomarge	44.975	0	44.975
Gesamt	282.291	1.453.574	1.735.866

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert wird unter Verwendung des vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) bereitgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüften Branchensimulationsmodells (BSM) Version 3.1.2 berechnet. Das BSM wird dabei für beide oben genannten Geschäftsbereiche angewandt. Es ermittelt die jeweiligen besten Schätzwerte simultan. Das bedeutet auch, dass die nachfolgend beschriebenen Grundlagen, die Berechnungsmethodik sowie die Annahmen innerhalb des BSM für beide Geschäftsbereiche identisch sind und nicht separat erläutert werden.

Wesentliche Eingabegrößen für das BSM sind:

- HGB-Positionen
- zukünftige Zahlungsströme der Versicherungstechnik
- marktkonsistent bewertete Vermögenswerte
- sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke wird in Kapitel D.1, die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten in Kapitel D.3 näher erläutert. Die HGB-Positionen umfassen sowohl historische Kennzahlen als auch bilanzielle Größen aus dem Jahresabschluss, die im nachfolgenden Teil dieses Kapitels aufgeführt werden.

Zukünftige Zahlungsströme werden wahrscheinlichkeitsgewichtet getrennt nach Geschäftsbereichen und Rechnungszinsgenerationen über eine deterministische Bestandsprojektion erzeugt. Projiziert werden unter anderem Prämien, Kosten, Leistungen, Risiko- und übriges Ergebnis, Zinsratenzuschläge, der rechnungsmäßige Zinsaufwand, die Zahlungsströme vom Erst- an den Rückversicherer und die HGB-Deckungsrückstellung. Hierbei werden Annahmen zur erwarteten Entwicklung der Sterblichkeit, der Pflegebedürftigkeit, der Kosten und des Optionsverhaltens der Versicherungsnehmer getroffen. Diese Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung beinhalten im Gegensatz zu den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, die zur Tariffkalkulation verwendet werden, keine Sicherheiten. Innerhalb des BSM wird der Bestand zum Stichtag mit Hilfe von Kapitalmarktszenarien fortgeschrieben. Die zuvor eingespeisten Zahlungsströme hinsichtlich Prämien, Kosten, Leistungen etc. stellen für jedes Jahr in der Zukunft die dann erwartete Unternehmenssituation dar. Gleichzeitig ist das Unternehmen aber Kapitalmarktsituationen ausgesetzt. Das betrifft vor allem die Zinsentwicklung, die zum Zeitpunkt des Stichtages nicht eindeutig vorhergesagt werden kann. Daher wird eine Vielzahl von Szenarien betrachtet, die im Mittel dem entsprechen, was zum Zeitpunkt des Stichtages zu erwarten ist. Der beste Schätzwert ergibt sich dann aus den in der Zukunft zu zahlenden Verpflichtungen, die aus heutiger Sicht bereits zu erwarten sind. Insbesondere wird für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen.

Risikomarge

Für eine allgemeine Erläuterung der Position wird auf den Beginn dieses Kapitels, den Abschnitt zur IDEAL Gruppe, verwiesen. Die Berechnung der Risikomarge der IDEAL Lebensversicherung a.G. erfolgt für beide Geschäftsbereiche getrennt. Die Anwendung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG (siehe Ende dieses Kapitels) wirkt zunächst auf die Höhe der Risikomarge. Aus diesem Grund beträgt die Höhe der Risikomarge für den Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung zum Stichtag 0 T€ und für den Geschäftsbereich der Krankenversicherungen 44.975 T€.

Für eine Übersicht der zum Stichtag geltenden Solvenzkapitalanforderung verweisen wir auf Kapitel E.2.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß HGB

Zum Bewertungsstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB auf insgesamt 1.960.562 T€. Sie setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie dem verzinslichen Ansammlungsguthaben zusammen, die nachfolgend näher erläutert werden.

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile ist der koordinierte Ländererlass vom 30.04.1974 beachtet worden. Die Bruttobeitragsüberträge belaufen sich zum Bewertungsstichtag auf 3.584 T€.

Deckungsrückstellung

Die Brutto-Deckungsrückstellung wurde einschließlich der Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreien Versicherungsjahre nach einem prospektiven versicherungsmathematischen Verfahren für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet (§ 341f Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) und linear auf den Bilanzstichtag interpoliert. Bei der Berücksichtigung der Kosten in der Deckungsrückstellung wurde der implizite Ansatz gewählt.

Für das in 2015 eingeführte Versicherungsprodukt „IDEAL UniversalLife“ wird das Deckungskapital durch monatliche Fortschreibung nach der retrospektiven Methode gemäß § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Nach dem Äquivalenzprinzip entspricht dies dem prospektiven Ansatz, sodass der Kontostand das Kapital darstellt, das benötigt wird, um sämtliche künftige Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung aller künftigen Beitragszahlungen decken zu können. Bei Verträgen mit vertraglichem oder gesetzlichem Mindestrückkaufwert wird einzelvertraglich das Maximum aus dem Rückkaufwert und der geillmerten Deckungsrückstellung als Bilanz-Deckungsrückstellung angesetzt. Für Tarife, die keine Mindestrückvergütung enthalten, wird die geillmerte Deckungsrückstellung ausgewiesen. Negative Deckungsrückstellungen wurden auf null gesetzt.

Für Vermögensbildungsversicherungen wurde die Deckungsrückstellung mindestens in Höhe der Hälfte der eingezahlten Beiträge gestellt.

Aufgrund der Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 01.03.2011 wird eine Zinszusatzreserve gebildet, falls der nach der Verordnung zu ermittelnde Referenzzins (das über einen Referenzzeitraum von zehn Kalenderjahren errechnete arithmetische Mittel der Renditen von Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren) kleiner als der maßgebliche Rechnungszins eines Vertrages ist. Im Jahr 2017 beträgt der Referenzzins 2,21 Prozent. Im Altbestand wird eine geschäftsplanmäßige Zinsverstärkung gebildet. Die Berechnungsweise entspricht der für die Zinszusatzreserve gemäß Deckungsrückstellungsverordnung. Der Bewertungszins beträgt 1,90 Prozent. Die Zinszusatzreserve erreicht zum Bewertungsstichtag eine Höhe von 72.757 T€.

Zum Bewertungsstichtag wurde eine Brutto-Deckungsrückstellung inklusive Zinszusatzreserve in Höhe von 1.749.992 T€ bilanziert.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Bildung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt gemäß § 341g HGB und § 26 Rech-VersV und beträgt zum Bewertungsstichtag 9.951 T€ brutto.

Die Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle betrifft vor dem Abschlussstichtag eingetretene, aber bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht erledigte Versicherungsfälle. Sie wurde als Summe der gemeldeten Schäden aus dem Schadenregister ermittelt. Die einzelnen Schäden wurden in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Versicherungsleistung angesetzt. Für noch in Prüfung befindliche Pflegerentenfälle wurde die Rückstellung auf Grundlage von Erfahrungen der Vergangenheit mit einem Durchschnittsschaden zuzüglich eines Sicherheitszuschlags bewertet.

Die Rückstellung für Rückkäufe betrifft vor dem Abschlussstichtag gemeldete, aber bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht erledigte Rückkaufsfälle. Die Rückstellung wurde als Summe der gemeldeten Rückkäufe ermittelt.

Die Rückstellung für bekannte Spätschäden wurde einzelvertraglich in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Versicherungsleistung gebildet. Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden betrifft Versicherungsfälle, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten sind, aber bis zur Inventur bzw. Schließung des Schadenregisters noch nicht bekannt bzw. gemeldet wurden. Diese Rückstellung wird gemäß § 341g HGB nach einem pauschalen Verfahren ermittelt. Sie wird grundsätzlich aus dem Schadenverlauf der vergangenen fünf Jahre zuzüglich eines Sicherheitszuschlags abgeleitet. Ferner wird ein Schwankungszuschlag angesetzt. Dieser wird aus der Standardabweichung der Mittelwerte des Verhältnisses der gezahlten Spätschäden zur Versicherungssumme der vergangenen zehn Jahre geschätzt. Für die Pflegerentenversicherungen werden jeweils drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für nicht direkt zurechenbare Regulierungsaufwendungen wurde mit 1 Prozent der zurückgestellten Schäden berechnet. Dabei blieben Versicherungssummen der Leistungsarten Ablauf und Rückkauf unberücksichtigt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die RfB bildet den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen ab, soweit er aufgrund bereits ausgewiesener Überschüsse entstanden ist oder unabhängig davon durch rechtliche Verpflichtungen besteht. Die Berechnung der RfB erfolgt nach den Grundsätzen des § 28 RechVersV und der Mindestzuführungsverordnung. In der HGB-Bilanz wird zum Bewertungsstichtag ein Wert in Höhe von 148.463 T€ ausgewiesen. Dieser setzt sich aus der freien RfB in Höhe von 96.380 T€ und der gebundenen RfB in Höhe von 52.083 T€ zusammen.

Verzinsliches Ansammlungsguthaben

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile betragen insgesamt 48.572 T€.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Aufschlüsselung der HGB-Werte insgesamt und nach Geschäftsbereich sowie ein Ausweis der Unterschiedsbeträge zur Bewertung gemäß Solvency II.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß HGB	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Beitragsüberträge	1.975	1.609	3.584
Deckungsrückstellung	403.019	1.346.973	1.749.992
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.569	6.381	9.951
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	17.815	130.648	148.463
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	0	48.572	48.572
Gesamt	426.378	1.534.183	1.960.562
Unterschied zu bestem Schätzwert	+ 189.061	+ 80.609	+ 269.670
Unterschied zu vt. Rst. gemäß Solvency II	+ 144.087	+ 80.609	+ 224.696

Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

Die wesentlichen Quellen für die Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen HGB und Solvency II werden im Folgenden qualitativ beschrieben.

Bei der Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme bzw. der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Best-Estimate-Annahmen (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) angesetzt, während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip und unter Berücksichtigung zusätzlicher Sicherheiten in den zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen gebildet werden.

Zusätzlich werden unter Solvency II im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen die erwarteten Gewinne berücksichtigt. Dies ist in den HGB-Rückstellungen aufgrund des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip nicht der Fall.

Für die Risikomarge existiert in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB keine äquivalente Position.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wendet die IDEAL Lebensversicherung a.G. die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an. Der anzuwendende Abzugsbetrag macht einen Großteil der hier dargestellten Differenz zwischen den Rückstellungen unter Solvency II und HGB aus.

Schließlich werden die zukünftigen Zahlungsströme unter Solvency II mit der aktuellen risikofreien Zinskurve diskontiert. Die HGB-Rückstellungen werden hingegen mit den jeweiligen Höchstrechnungszinssätzen berechnet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Nachfolgend werden die zum Bewertungsstichtag verwendeten Bewertungsmethoden gemäß Solvency II beschrieben und der HGB-Bewertung gegenübergestellt.

Zum Bewertungsstichtag wurde ausschließlich passive Rückversicherung betrieben. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen, die für die Ermittlung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gelten. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsprämien) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wurde das BSM verwendet. Hierzu wurden Rückversicherungs-Cashflows deterministisch projiziert. Die Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung des erwarteten Ausfalls erfolgte für jeden Geschäftsbereich separat. Sofern die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen positiv sind, müsste ein erwarteter Ausfall eingerechnet werden. Dies ist jedoch zum Bewertungsstichtag nicht der Fall.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurden hinsichtlich der Depotverbindlichkeiten angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3. Zum Bewertungsstichtag ergaben sich folgende Werte:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor erwartetem Ausfall und vor Depotverbindlichkeiten	-102.682	-3.931	-107.205
Erwarteter Ausfall	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	6.661	42.533	49.194
Gesamt	-96.021	38.602	-57.419

Nach HGB werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Zum Bewertungsstichtag beträgt dieser Anteil 64.057 T€, wobei 62.340 T€ davon auf die Depotverbindlichkeiten entfallen.

Angewendete Vereinfachungen

Da ein Modell die Realität in seiner Komplexität nie vollständig darstellen kann, beinhaltet es immer Vereinfachungen. Mit der Prüfung des BSM durch einen fachkundigen Dritten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, wurde sichergestellt, dass es sich grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eignet. Aus diesem Grunde wird im Folgenden nicht näher auf Vereinfachungen innerhalb dieses Modells eingegangen, sondern nur solche erläutert, für deren Anwendung sich zusätzlich entschieden wurde.

Die einzige wesentliche Vereinfachung, die angewendet wurde, betrifft die Berechnung der Risikomarge. Nach der EIO-PA-Leitlinie 61 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen kann eine Alternativmethode verwendet werden. Es wurde als Vereinfachung die Methode 1 (von vier möglichen) gemäß Leitlinie 62 der zuvor genannten Leitlinien gewählt. Damit entspricht die angewandte Vereinfachung einem höheren Maß an Genauigkeit als die Methode 2, die im Vorjahr verwendet wurde.

Die Methode besteht darin, die erforderlichen zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen der Einzelrisiken näherungsweise anhand geeigneter Risikotreiber zu bestimmen.

Grad der Unsicherheit

Wesentliche Unsicherheitsfaktoren bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung stellen die Verdichtung der Bestände, die verwendeten Annahmen für die sehr lange Projektionsdauer und die Unsicherheit der stochastischen Modellierung des Kapitalmarktes dar.

Zur Durchführung der Berechnungen der zukünftigen Zahlungsströme mit einem vertretbaren Rechenaufwand ist eine Verdichtung der Versicherungsbestände unumgänglich. Bei der Verdichtung werden die Versicherungsverträge zu repräsentativen Modellpunkten zusammengefasst. Hierdurch entstehen naturgemäß Abweichungen von den Cashflows des tatsächlichen Bestandes. Daher werden die Verdichtungen regelmäßig überwacht und ihre Güte überprüft. Zur Überprüfung der Güte der Verdichtung wird ein Abgleich mit einer einzelvertraglichen Berechnung durchgeführt. Die gemessenen Abweichungen liegen sowohl in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bei unter 0,5 Prozent.

Die gewählte Projektionsdauer von 70 Jahren berücksichtigt in angemessener Weise die Langfristigkeit der Verpflichtungen. Aufgrund des sehr langen Projektionszeitraumes besteht natürlich die Unsicherheit, inwieweit die aus heutiger Sicht getroffenen Annahmen die zukünftigen Entwicklungen möglichst realitätsnah abbilden können. Das betrifft vor allem sowohl das Verhalten der Versicherungsnehmer hinsichtlich Storno, Kapitalwahlrecht und Dynamik als auch Annahmen zum Eintreten von Invalidität.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beruht auf einer stochastischen Modellierung. Für die Modellierung des Kapitalmarktes wird ein Szenariensatz von 1.000 Kapitalmarktpfaden verwendet. Die Güte der Ergebnisse ist entsprechend stark von dieser Stichprobe, auf deren Grundlage die Simulation durchgeführt wird, abhängig.

Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Versicherung AG

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge, die die Grundlage der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen, wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Die Versicherungsverpflichtungen des gezeichneten Geschäfts verteilen sich auf die Sparten Allgemeine Unfallversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief).

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Gemäß der DVO ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen nach Geschäftsfeldern und Geschäftsbereichen (Lines of Business – LoB) vorzunehmen. Die zum Stichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen wurden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

Geschäftsbereich	Versicherungsverpflichtungen	Versicherungssparten (VAG)
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	Nichtlebensversicherung	Verbundene Hausratversicherung Ruhestättenschutzbrief
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)		Haftpflichtversicherung
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)		Rechtsschutzversicherung
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Unfallversicherung (ohne anerkannte lebenslange Unfallrentner)
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Unfallversicherung (ausschließlich anerkannte lebenslange Unfallrentner)

Sofern keine feinere Unterteilung vorgenommen wird, entspricht jeder Geschäftsbereich einer homogenen Risikogruppe.

- Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen wird zusätzlich in die homogenen Risikogruppen Hausrat und Ruhestättenschutzbrief unterteilt. Den homogenen Risikogruppen werden die gleichnamigen Sparten zugeordnet.
- Den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung werden die gleichnamigen Sparten zugeordnet.
- Im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung werden Verpflichtungen aus dem Bereich der Unfallversicherung eingeordnet und Rentenverpflichtungen, die die Dauer von einem Jahr nicht übersteigen, sowie Verpflichtungen aus bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten oder noch nicht anerkannten Rentenfällen.
- Bereits anerkannte Rentenfälle aus dem Unfallversicherungsgeschäft mit einer Leistungsdauer von mehr als einem Jahr werden dem Geschäftsbereich 33 zugeordnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, werden gemäß den EIOPA-Leitlinien zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt und setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	Bester Schätzwert T€	Risikomarge T€	Gesamt T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	282	8	290
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.644	37	1.681
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	11.398	321	11.719
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-5.629	470	-5.159
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.411	64	1.475
Gesamt	9.105	900	10.006

Der beste Schätzwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Unfallverträgen (Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gemäß DVO) wird getrennt nach Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen bewertet (Artikel 36 DVO). In den Schadenrückstellungen ist bereits eine Schätzung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht anerkannte Rentenfälle enthalten.

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung ist für Versicherungsverpflichtungen im Bereich Nichtlebensversicherung zu stellen bzw. für solche, die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewerten sind. Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für bis zum Bewertungsstichtag eingetretene Schadenfälle zu bilden ist, unabhängig davon, ob diese bereits gemeldet wurden.

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen erfolgt separat für die einzelnen Geschäftsbereiche, getrennt nach homogenen Risikogruppen. Die Schätzung der Schadenrückstellung wird auf Basis anerkannter Reservierungsverfahren unter Verwendung von unternehmensinternen beobachteten Abwicklungsmustern vorgenommen. Bei unzureichender Datengrundlage wird auf Marktabwicklungsmuster (Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. – GDV) zurückgegriffen. Im Falle von sehr lang abwickelnden Sparten erfolgt eine sogenannte Tail-Abschätzung. Mit dieser werden künftige Zahlungsströme, die über den normalen Beobachtungszeitraum hinausgehen, geschätzt. Bei der Anwendung der Reservierungsverfahren werden Inflationsannahmen berücksichtigt. Hierbei werden die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu den entsprechenden Verbraucherpreisindizes der letzten zehn Jahre herangezogen.

Grundlage für die entsprechenden Reservierungsverfahren sind Abwicklungsdreiecke auf Basis bereits beobachteter Schadenzahlungen (inkl. Schadenregulierungskosten). Bekannte Großschäden werden gegebenenfalls vor Anwendung des jeweiligen Reservierungsverfahrens aus den Abwicklungsdreiecken eliminiert und für die daraus resultierenden, noch ausstehenden Schadenzahlungen eine sogenannte Ausreißer-Schadenreserve geschätzt.

Zur Vermeidung größerer Schwankungen erfolgt innerhalb der Abwicklungsdreiecke keine Berücksichtigung von Barwerten für mehrjährige Rentenverpflichtungen (Ausnahme: Abfindungszahlungen). Die Schätzung der Schadenrückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht anerkannte Unfallrentenfälle wird analog zur Ermittlung des besten Schätzwerts für versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) durchgeführt und mit einem Faktor gewichtet. Der verwendete Faktor gibt an, wie viele der vorläufigen Unfallrentner in der Vergangenheit tatsächlich anerkannt wurden. Für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Unfallrentenfälle erfolgt die Abschätzung der dazugehörigen Rückstellung über die Schätzung einer durchschnittlich erwarteten Schadenhöhe und einer aus der Historie abgeleiteten Schadenanzahl. Der ermittelte Wert für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht anerkannte Rentenfälle wird anschließend zu der auf Abwicklungsdreiecken basierenden Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Diskontiert werden die geschätzten Zahlungsströme mit der von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) monatlich veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve. In der nachfolgenden Tabelle ist die Höhe der Schadenrückstellung zum Bewertungsstichtag für die betroffenen Geschäftsfelder dargestellt:

Geschäftsbereich	Schadenrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	234
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.321
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	9.642
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	570
Gesamt	11.766

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung ist für Versicherungsverpflichtungen im Bereich Nichtlebensversicherung zu stellen bzw. für solche, die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewerten sind. Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für zukünftige Schadenfälle zu stellen ist, d.h. für Schäden, die nach dem Bewertungsstichtag eintreten.

Grundlage für die Ermittlung ist der Versicherungsbestand unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen gemäß Artikel 17 DVO. Somit werden sämtliche zum Bewertungsstichtag policierten Verträge berücksichtigt, unabhängig davon, ob der Versicherungsschutz vor oder nach dem Bewertungsstichtag beginnt.

Die Ermittlung der Prämienrückstellung erfolgt separat für die einzelnen Geschäftsbereiche, getrennt nach homogenen Risikogruppen. Zum Bewertungsstichtag fand eine Umstellung der Bewertung von einem vereinfachten Verfahren auf Basis einer geschätzten unternehmensindividuellen Schaden-Kosten-Quote und geschätzter zukünftiger Prämieinnahmen auf einen Cashflow-Ansatz statt. Hierzu werden künftige Cashflows für Prämien, Kosten und Leistungen geschätzt und unter Anwendung der von EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert. Bei der Ermittlung der zukünftigen Prämieinnahmen werden Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Berechnung der Kosten- und Leistungs-Cashflows erfolgt auf Basis historischer und erwarteter Annahmen zur Kosten- und Schadenentwicklung. In der nachfolgenden Tabelle wird die Höhe der Prämienrückstellung für die betroffenen Geschäftsfelder dargestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	48
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	322
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	1.756
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-6.199
Gesamt	-4.072

Bester Schätzwert für versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben (LoB 33)

Renten in der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung (HUK-Renten) sollen grundsätzlich nach Art der Lebensversicherung behandelt werden. Deshalb sind sowohl der Marktwert der Rentenverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht als auch die daraus resultierenden Kapitalanforderungen mit den Methoden der Lebensversicherung zu berechnen. Zum Stichtag berücksichtigt der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) bei der IDEAL Versicherung AG ausschließlich anerkannte Renten in der Unfallversicherung.

Mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der anerkannten Rentenfälle bestimmt. Diese werden anschließend mit der von EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert und der Erwartungswert der garantierten Leistungen berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage 2. Ordnung wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung verwendet. Mögliche Rentengarantiezeiten werden bei der Ermittlung des Erwartungswertes der garantierten Leistungen bereits berücksichtigt. Nach Renteneintritt gibt es keine weiteren Optionen und Garantien. Des Weiteren wird keine Überschussbeteiligung gewährt. Somit entspricht der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem erwarteten Barwert der garantierten Leistungen. Zum Stichtag beträgt die Höhe des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen für Kranken nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) 1.411 T€.

Risikomarge

Wie bereits erläutert spiegelt die Risikomarge den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zu zahlen wäre, damit dies die im Bestand befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt, auf die in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent anzuwenden ist. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital für sie beschafft. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten.

Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung für die fünf zu berücksichtigenden Hauptrisikomodule des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern und entspricht der Vereinfachung gemäß Artikel 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1) der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Leitlinie TP).

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt für den Gesamtbestand der IDEAL Versicherung AG. Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche wurde im Vorjahr auf Basis ihrer besten Schätzwerte durchgeführt. Zum Bewertungsstichtag wurde die Risikomarge auf die Geschäftsbereiche anhand der damit in Verbindung stehenden Risiken und ihrer besten Schätzwerte verteilt. Dieses Vorgehen spiegelt die Risikosituation besser wider. Die Umstellung hat jedoch keine Auswirkungen auf die Höhe der Risikomarge insgesamt. Zum Stichtag beträgt die Risikomarge der IDEAL Versicherung AG insgesamt 900 T€.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß HGB

Zum Bewertungsstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der IDEAL Versicherung AG nach HGB auf insgesamt 17.167 T€. Sie setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen, die nachfolgend näher erläutert werden. Die Schwankungsrückstellungen werden im Solvency II-Kontext aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben nicht den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen zugeordnet, sondern unter der Rubrik „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ erfasst. Diese entspricht jedoch inhaltlich nicht der gleichnamigen HGB-Position.

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jeden Versicherungsvertrag nach dem 360stel-System einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wird der koordinierte Ländererlass vom 30. April 1974 beachtet. Die Bruttobeitragsüberträge zum Bewertungsstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Geschäftsbereich	Beitragsüberträge T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	493
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.106
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	1.326
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	139
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	0
Gesamt	3.064

Deckungsrückstellung

Bei der Berechnung der Beitrags-Deckungsrückstellung für den IDEAL KrankFallSchutz werden eigene Rechnungsgrundlagen verwendet, welche in Zusammenarbeit mit den beteiligten Rückversicherern entwickelt wurden. Die Beitrags-Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter impliziter Berücksichtigung von Kosten und Storno berechnet. Zum Bewertungsstichtag wurde eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von 588 T€ bilanziert. Die bilanzierte Deckungsrückstellung entfällt komplett auf den Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung (LoB 2).

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Schadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird nach dem voraussichtlichen Aufwand der einzelnen Schadenfälle passiviert. Für die bis zum Stichtag eingetretenen, aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickel-

te Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung für Unfallrentner wird mit der Sterbetafel DAV 2006 HUR und einem Rechnungszins von 0,90 Prozent, 1,25 Prozent, 1,75 Prozent bzw. 2,25 Prozent, berechnet. Zusätzlich wird eine angemessene Verwaltungskostenrückstellung angesetzt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt. Dabei werden Vorgänge auf Basis von Schadenanzahldreiecken in gemeldete, geschlossene und offene Schäden aufgeteilt und mit den pro Vorgang ermittelten Durchschnittskosten multipliziert. Aufgrund der Änderung des Bewertungsverfahrens gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine verminderte Rückstellung in Höhe von 399 T€.

Die Höhe der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zum Stichtag wird nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Geschäftsbereich	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	305
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.275
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	9.960
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	638
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.337
Gesamt	13.515

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Zum Bewertungsstichtag gibt es keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

In den vorangegangenen Abschnitten wurden die verwendeten Methoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB dargestellt. Nachfolgend werden noch einmal die wesentlichen Unterschiede zusammengefasst.

Ein wesentlicher Unterschied über alle Geschäftsbereiche ist der bei der Bewertung betrachtete Versicherungsbestand. Für die Bewertung zum Bewertungsstichtag werden nach HGB ausschließlich Verträge mit Versicherungsbeginn vor dem Bewertungsstichtag herangezogen. Unter Solvency II sind hingegen sämtliche Verträge einzubeziehen, die zum Bewertungsstichtag bereits policiert wurden, unabhängig davon, wann der Versicherungsschutz beginnt. Die wertmäßige Auswirkung hängt dann stark von der Profitabilität der Verträge ab.

Die unter Solvency II zur Diskontierung herangezogene Zinsstrukturkurve stellt einen weiteren Unterschied über alle Geschäftsbereiche dar. Unter HGB erfolgt für den Bereich der Nichtlebensversicherung keine Diskontierung, wohingegen im Bereich der Unfallrentenversicherung der entsprechende Rechnungszins zur Diskontierung herangezogen wird. Dieser Rechnungszins liegt je nach betrachtetem Vertrag mindestens für die ersten zehn Jahre über dem jeweiligen Zins der zum Bewertungsstichtag verwendeten Zinsstrukturkurve. Dies führt insbesondere im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) zu einem im Vergleich zu HGB höheren Solvency II-Wert.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die unter HGB erfolgte Bewertung auf Basis des Vorsichtsprinzips, wohingegen die Bewertung gemäß Solvency II möglichst marktwertnah erfolgen soll. Somit wird hier ein bester Schätzwert ohne Ansatz von Sicherheiten ermittelt. Die Berücksichtigung von zusätzlichen Sicherheiten unter HGB führt zu höheren Rückstellungen im Vergleich zur Bewertung gemäß Solvency II.

Für die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewertenden Geschäftsbereiche

- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7),
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8),
- Rechtsschutzversicherung (LoB 10) und
- Einkommensersatzversicherung (LoB 2)

stimmen die grundsätzlichen Methoden gemäß Solvency II überein. Zum Bewertungsstichtag ergibt sich für diese Geschäftsbereiche nach Solvency II ein Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 8.531 T€ und nach

HGB in Höhe von 15.830 T€. Die Rückstellung nach HGB ist somit um 7.299 T€ höher als unter Solvency II. Die Gründe hierfür wurden bereits zuvor erläutert.

Im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II auf 1.475 T€ und nach HGB auf 1.337 T€. Somit ergibt sich eine um 138 T€ höhere versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II. In der Bewertung nach Solvency II und HGB kristallisieren sich zwei wesentliche Unterschiede heraus. Nach HGB werden Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, d. h. inklusive Sicherheiten, angesetzt, nach Solvency II hingegen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheiten. Dies führt tendenziell zu einer niedrigeren Rückstellung unter Solvency II. Dieser Effekt wird jedoch durch die vorab erläuterte Diskontierung überkompensiert. Darüber hinaus gibt es unter HGB keine Risikomarge.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Zum Stichtag gab es bei der IDEAL Versicherung AG ausschließlich passive Rückversicherung. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen dar, der durch die Rückversicherung übernommen wird. Hierbei wird ein erwarteter Ausfall eines Rückversicherers bereits mit einkalkuliert. Gemäß Artikel 81 der Solvency II-Richtlinie erfolgt die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach denselben Grundsätzen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Unter den einforderbaren Beträgen werden insbesondere die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an die Gegenpartei berücksichtigt. Zur Ermittlung der Beträge vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wird die vereinfachte Berechnungsmethode gemäß Artikel 57 DVO angewendet. Somit ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vor Abzug der aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verluste als Differenz aus dem besten Brutto-Schätzwert gemäß Artikel 77 Abs. 2 der Solvency II-Richtlinie und dem besten Netto-Schätzwert. Anschließend werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung gemäß Artikel 41 DVO um die Depotverbindlichkeiten für den IDEAL KrankFallSchutz angepasst. Die Anpassung um den erwarteten Ausfall wird auf Basis der vereinfachten Berechnungsmethode gemäß Artikel 61 DVO durchgeführt.

Sofern in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nicht bereits die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (kurz Depotverbindlichkeiten) enthalten sind, wurden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechend angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Zum Stichtag bestanden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von -250 T€.

Gemäß HGB erfolgt die Berechnung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. Zum Stichtag beträgt dieser Anteil 1.307 T€.

Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt naturgemäß gewissen Unsicherheiten. Diese betreffen insbesondere die Wahl der verwendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und angesetzten Parameter. Zusätzlich können äußere Einflüsse eine Rolle spielen.

Methoden

Modelle und Vereinfachungen können die Realität immer nur zu einem gewissen Maße abbilden. Sie sind jedoch nötig, um Berechnungen wie beispielsweise die Schätzung der künftigen Cashflows oder die Höhe der Risikomarge in angemessenem zeitlichem Rahmen und mit einem angemessenen Grad an Komplexität durchführen zu können. Vereinfachungen werden unter anderem bei der Bestimmung der Risikomarge und bei der Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung verwendet. Hierbei wird darauf geachtet, dass die verwendeten Vereinfachungen angemessen sind.

Zur Ermittlung der Schadenrückstellung können mitunter mehrere anerkannte Reservierungsverfahren herangezogen werden, die alle ein unterschiedliches Ergebnis liefern. Die Wahl einer Methode erfolgt auf Basis von Expertenwissen sowie intern durchgeführter Analysen und Backtests. Eine Entscheidung allein auf Basis von Expertenwissen kann zu sogenannten Irrtumsfehlern und somit Unsicherheiten in der Schätzung führen. Diese werden durch Kombination mit Backtests und Analysen auf ein geringes Maß reduziert.

Bei sehr lang abwickelnden Sparten, bei denen eine Tail-Abschätzung erfolgt, besteht eine höhere Unsicherheit, da auch hier die Schätzung der künftig erwarteten Schadenzahlungen unter Verwendung einer Verteilung nie exakt die Realität abbilden kann.

Im Rahmen der Ermittlung der Risikomarge wird zur Reduktion des Grads der Unsicherheit die Vereinfachungsstufe mit der besten Güte angewendet.

Annahmen

Innerhalb der verwendeten Methoden und Vereinfachungen werden verschiedene Annahmen getroffen, die ebenfalls Unsicherheiten unterliegen, sodass sich die Projektion von künftigen Zahlungsströmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung nicht in der angenommenen Weise bestätigen könnte. Diese Annahmen können unter anderem Inflations- oder Sterblichkeitsannahmen sowie Annahmen bezüglich des Abwicklungsverhaltens oder der Abwicklungsdauer der Schadenzahlungen sein. Somit unterscheiden sich die projizierten Schadenzahlungen beispielsweise im Unfallbereich, wenn mehr oder weniger Unfallrentner sterben als angenommen.

Um die Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den getroffenen Annahmen zu minimieren, werden diese sorgfältig und unter Berücksichtigung historischer Daten sowie antizipierter Veränderungen getroffen. Die Methodik zur Herleitung der Annahmen wird zudem kontinuierlich überprüft.

Äußere Einflüsse

Äußere Einflüsse können den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenfalls beeinflussen, insbesondere Änderungen in der Rechtsprechung beispielsweise im Hinblick auf die Haftung und Entschädigungssummen, die über gewählte Modelle bzw. Annahmen nicht mit abgebildet werden können. Änderungen bezüglich der Art der Schäden, Auftreten neuer Schäden, medizinischer Fortschritt sowie andere soziale, ökonomische oder politische Einflüsse gehören ebenfalls in die Rubrik äußerer Einflüsse.

Soweit äußere Einflüsse bereits absehbar sind, werden diese in der Wahl der Annahmen berücksichtigt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet konkret:

- Verbindlichkeiten werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt und bewertet.
- Maßgeblich sind die Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS), sofern die Vorgaben des Aufsichtsrechts keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen bzw. zulassen.
- Die Auswahl der Bewertungsmethode folgt der in Kapitel D.1 beschriebenen Bewertungshierarchie.
- Sind die Bewertungsgrundsätze der IDEAL Gruppe nach dem HGB konform mit Vorgaben der IAS/IFRS bzw. mit spezifischen Vorgaben des Aufsichtsrechts, dann werden diese für die Bewertung nach Solvency II verwendet. Ist dies nicht der Fall, wird die Verbindlichkeit umbewertet.

Nachfolgend werden für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer den in Kapitel D.2 thematisierten versicherungstechnischen Rückstellungen) der IDEAL Gruppe die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	5.656	-5.656

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist die Schwankungsrückstellung der IDEAL Versicherung AG in der HGB-Sicht der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ zuzuordnen. Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß § 341h Abs. 1 HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie den in der Anlage zu § 29 RechVersV enthaltenen Vorschriften. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf insgesamt 5.656 T€. Sie wird nach Solvency II nicht angesetzt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	9.223	9.184	40

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen und Abschlussaufwendungen (1.534 T€), Dienstjubiläen (1.446 T€), Arbeitszeitkonten (369 T€), Prüfungs- und Jahresabschlusskosten (792 T€) sowie Zinsen für Steuernachzahlungen (250 T€). Darüber hinaus umfasst die Position Steuerrückstellungen in Höhe von 3.912 T€.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen sind in der Solvabilitätsübersicht unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode („Projected-Unit-Credit-Methode“, kurz PUC-Methode) gemäß IAS 19 zu bewerten („sonstige Methoden“). Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Duration der zu bewertenden Jubiläumsverpflichtungen bestimmt. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag zehn Jahre. Dadurch ergibt sich ein Bewertungszins von 1,00 Prozent (nach Heubeck AG, Köln). Im Vorjahr wurde dieser auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zu HGB unverändert. Es ergibt sich ein Marktwert in Höhe von 1.415 T€. Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden nach HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden in der Regel mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt zum 31.12.2017 2,80 Prozent, sodass sich Rückstellungen in Höhe von 1.375 T€ ergeben.

Während für den HGB-Bewertungszins eine fallende Entwicklung in den kommenden Jahren zu erwarten ist, wird für den Zinssatz für die Solvency II-Berechnung stattdessen ein Anstieg prognostiziert. Im Umkehrschluss werden sich die

Rückstellungen für Dienstjubiläen entsprechend der Zinsentwicklung erhöhen bzw. reduzieren. In den kommenden fünf Jahren ist dabei aber lediglich eine Abweichung von weniger als 10 Prozent aus heutiger Sicht zu erwarten.

Die Steurrückstellungen in Höhe von 3.912 T€ beinhalten die zum Bewertungsstichtag erwarteten Steuerbelastungen. Die Rückstellungen sind kurzfristiger Natur mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe werden diese Rückstellungen mit den jeweiligen HGB-Werten zum Erfüllungsbetrag angesetzt (Stufe 3). Bei den übrigen Rückstellungen wird eine Abwicklung von bis zu einem Jahr erwartet. Auch die übrigen Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht mit den jeweiligen HGB-Werten zum Erfüllungsbetrag angesetzt (Stufe 3).

Die Unsicherheit bei der Bewertung wird insgesamt als gering eingestuft.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	30.064	22.716	7.347

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II erfolgt ebenfalls unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (PUC-Methode) nach IAS 19 („sonstige Methoden“). Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Duration der zu bewertenden Pensionsverpflichtungen (inklusive der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Unterstützungskasse) bestimmt. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag 15 Jahre, wodurch sich ein Bewertungszins von 1,46 Prozent ergibt (nach Heubeck AG, Köln). Im Vorjahr wurde dieser auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden.

Nach HGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte erstmalig mit einem auf Basis der Marktverhältnisse zum 31.10.2017 prognostizierten Zinssatz. Dieser weicht nicht von dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31.12.2017 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ab. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt. Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen einbezogen:

- Gehaltsdynamik: 2,00 Prozent
- Rentendynamik: 0,80 Prozent
- Zinssatz: 3,68 Prozent

Die Fluktuation wurde aufgrund der geringen Bedeutung vernachlässigt.

Der im Rahmen des HGB-Abschlusses zum Stichtag bilanzierte Wert der Rentenverpflichtungen beträgt 22.716 T€. Gemäß Solvency II wurden insgesamt 30.064 T€ angesetzt. Die Differenz der Bewertungshöhen kommt durch die zwei verschiedenen oben erwähnten Verfahren sowie die dazugehörigen Zinssätze zustande. Beide Verfahren führen zu einer unterschiedlichen zeitlichen Entwicklung des Verpflichtungsbarwerts und damit zu einer anderen Verteilung des Pensionsaufwandes. Das Teilwertverfahren ist ein Gleichverteilungsverfahren, bei dem die Rückstellung mit gleich bleibendem Aufwand angesammelt wird. Die Anwartschaftsbarwertmethode führt im Gegensatz zum Teilwertverfahren nicht zu einer Gleichverteilung des Aufwands über den gesamten Finanzierungszeitraum, sondern zu einem in der Regel mit zunehmendem Alter steigenden Versorgungsaufwand. Da dieser Berechnungsmethodik auch Sterblichkeitsannahmen sowie eine Zinsentwicklung unterstellt werden, ist die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Analog zur erwarteten Entwicklung der Rückstellungen für Dienstjubiläen aus dem vorherigen Absatz ist für die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen in den kommenden fünf Jahren ein leichter Anstieg aus HGB-Sicht bzw. ein leichter Rückgang aus Solvency II-Sicht zu erwarten. Die prognostizierte relative Abweichung vom heutigen Stand beträgt dabei aber weniger als 20 Prozent bzw. 10 Prozent.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	49.760	63.023	-13.264

Die Depotverbindlichkeiten bzw. Einlagen von Rückversicherern der IDEAL Gruppe setzen sich aus den Depotverbindlichkeiten der IDEAL Lebensversicherung a.G. und der IDEAL Versicherung AG zusammen. Die Depotverbindlichkeiten der IDEAL Versicherung AG werden für die durch den Rückversicherer gestellten Anteile der Rentendeckungsrückstellung in der Sparte Unfall gebildet.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet, indem die Diskontierung auf Basis der Methode der modifizierten Duration und der aktuellen Zinsstrukturkurve erfolgt. Ausnahme sind hier die Depotverbindlichkeiten für den IDEAL Krankfallschutz der IDEAL Versicherung AG. Hier wird aufgrund der Restlaufzeit von maximal einem Jahr der HGB-Wert übernommen.

Unter HGB erfolgt die Berechnung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt und der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten.

Die Depotverbindlichkeiten belaufen sich innerhalb der Solvabilitätsübersicht auf 49.760 T€. In der Handelsbilanz wurden die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 63.023 T€ bilanziert.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten der IDEAL Lebensversicherung a.G. hängt maßgeblich von der Entwicklung der Deckungsrückstellung, also auch der des Bestands ab. Betrachtet man die Entwicklung der vergangenen Jahre, so sind die Depotverbindlichkeiten jährlich leicht gesunken. Dieser Rückgang ist geprägt durch einen Wegfall der Rückversicherung für Neuverträge in der Kapitallebensversicherung. Da aber vor allem mit einem steigenden Neugeschäft bei der IDEAL UniversalLife gerechnet wird, dessen Basis eine Rentenversicherung bildet, und auch der Bestand an Pflegerentenversicherungen und damit naturgemäß auch die Anzahl der Pflegefälle stetig steigt, wird langfristig insgesamt ein leichter Anstieg der Depotverbindlichkeiten erwartet.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten ist in der IDEAL Versicherung AG stark an die anerkannten Unfallrentner in Bezug auf die Anzahl und die Höhe der jeweiligen Rente gekoppelt und von der Höhe der zugehörigen HGB-Rückstellung abhängig. In Bezug auf die gesamte versicherungstechnische Rückstellung gemäß HGB werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Für die IDEAL Gruppe wird künftig, aufgrund der erwarteten Entwicklungen innerhalb der Gruppe, ein leichter Anstieg der Depotverbindlichkeiten erwartet.

Latente Steuerschulden

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	155.536	0	155.536

Die latenten Steuerschulden der IDEAL Gruppe setzen sich aus den latenten Steuerschulden der gruppenzugehörigen Einzelunternehmen sowie aus Konsolidierungseffekten zusammen.

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher oder Verbindlichkeiten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz bewertet.

Für Kapitalgesellschaften beträgt der am Stichtag geltende Gesamtsteuersatz grundsätzlich 30,2 Prozent (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Für rein vermögensverwaltende Personengesellschaften wird ein Steuersatz von 0 Prozent, für gewerbliche Personengesellschaften der Gewerbesteuersatz von 14,35 Prozent verwendet.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden in Höhe von 155.536 T€ setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen (sortiert nach Größe):

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz T€	Latenter Steueranspruch T€
Immobilien – außer zur Eigennutzung	508.602	322.838	185.764	25,9 % ¹	48.026
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Kranken nach Art der Leben	283.776	398.160	-114.384	30,2 %	34.518
Unternehmensanleihen	1.116.820	1.025.552	91.268	30,2 %	27.540
Staatsanleihen	380.494	310.291	70.203	30,2 %	21.183
Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen	233.284	192.358	40.926	30,2 %	7.952
Sonstige Positionen					16.317
Gesamt					155.536

¹ Der Steuersatz in Höhe von 25,9 Prozent entspricht dem Durchschnittssteuersatz der vollkonsolidierten Unternehmen der IDEAL Gruppe.

Die Bewertungsunterschiede bei den Immobilien resultieren im Wesentlichen daraus, dass Zeitwertanstiege, die die fortgeführten Anschaffungskosten der Immobilie übersteigen, im Handels- wie im Steuerrecht unberücksichtigt bleiben, während sie in der Marktwertsicht unter Solvency II berücksichtigt werden (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1). Die Bewertung im Steuerrecht folgt dabei grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorgaben.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach Solvency II wird in Kapitel D.2 näher erläutert. Das Steuerrecht folgt der Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gemäß Handelsrecht unter Beachtung steuerlicher Regelungen.

Bewertungsdifferenzen bei den Unternehmens- und Staatsanleihen resultieren aus abweichenden Bewertungsmethoden, nämlich der Bewertung zu aktuellen Zeitwerten unter Solvency II im Gegensatz zur Bewertung nach dem gemilderten bzw. strengen Niederstwertprinzip unter HGB. Die Bewertung im Steuerrecht folgt grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorgaben (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1) unter Einbeziehung steuerlicher Regelungen.

Die Bewertungsunterschiede bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen ergeben sich im Wesentlichen daraus, dass diese im handelsrechtlichen wie im steuerrechtlichen Abschluss ihre Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen. Durch die Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen und Beteiligungen zu marktnahen Werten unter Solvency II werden die Zeitwertanstiege der von der IDEAL gehaltenen Unternehmensanteile hingegen vollständig berücksichtigt (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1). Bei der Berechnung der tatsächlichen Steuerlatenz für Unternehmensanteile in der Solvabilitätsübersicht sind zudem die spezifischen Vorgaben des IAS 12 einschlägig.

Der Ausweis der latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht erfolgt brutto, d.h., eine bilanzielle Saldierung mit latenten Steueransprüchen findet nicht statt. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.583	9.583	0

Die Bilanzposition beinhaltet insbesondere im Voraus empfangene Beträge zu laufenden Versicherungsverträgen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

Die Verbindlichkeiten aus Beträgen zu laufenden Versicherungsverträgen betragen zum Bewertungsstichtag 687 T€ und werden im Folgejahr verrechnet. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der handelsrechtliche Wertansatz zum Erfüllungsbetrag (Stufe 3) übernommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern bestehen im Wesentlichen aus noch zu zahlenden Provisionen für Dezember 2017 in Höhe von 6.473 T€ sowie Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft gegenüber Konsortialpartnern in Höhe von 2.358 T€. Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten von weniger als einem Jahr sind diese Verbindlichkeiten mit ihrem HGB-Wert angesetzt (Stufe 3). Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.482	1.482	0

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe mit ihrem HGB-Wert, dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert), angesetzt (Stufe 3). Nach HGB bestehen zum Bewertungsstichtag Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 1.482 T€. Diese stammen ausschließlich aus der IDEAL Lebensversicherung a.G. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und nach HGB. Die künftige Entwicklung ist von der Entwicklung künftiger Beiträge und der für den Rückversicherer relevanten Leistungsfälle abhängig. Eine genaue Prognose ist nicht möglich, jedoch werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.453	5.453	0

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) resultieren überwiegend aus dem gruppenzugehörigen Unternehmen IDEAL Lebensversicherung a.G. in Form von Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen in Höhe von 2.584 T€, Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 574 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 401 T€. Sämtliche Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden aufgrund der kurzen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr analog zur HGB-Bewertung zum Erfüllungsbetrag bewertet (Stufe 3). Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	307	1.857	-1.550

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Mietvorauszahlungen der IDEAL Lebensversicherung a.G. und der Immobilienobjektgesellschaften. Für die Bewertung wurde unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert (Nominalwert) übernommen (Stufe 3). Die IDEAL stuft die Unsicherheit bei der Bewertung als gering ein.

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss sind neben den oben angeführten sonstigen Verbindlichkeiten auch Disagien und Zinsvorauszahlungen auf Kapitalanlagen enthalten. Unter Solvency II sind diese bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen und Darlehen enthalten und werden demnach in den sonstigen Verbindlichkeiten nicht angesetzt. Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 1.549 T€. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsverfahren zu verstehen, die im Einklang mit den Vorgaben des Aufsichtsrechts stehen, bei denen es sich jedoch nicht um Marktpreise handelt, die auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beobachtet werden können. Dies trifft sowohl für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch für komplexe Produkte. Zudem werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die IDEAL Gruppe alternative Bewertungsmethoden anwendet.

Vermögenswerte	Methode
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Ertragswertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten nach HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ertragswertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten nach HGB
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (zum Teil)	Anschaffungskosten nach HGB
Aktien (zum Teil)	HGB-Zeitwert
Anleihen (zum Teil)	Im Wesentlichen DCF-Methode
Darlehen und Hypotheken (zum Teil)	Im Wesentlichen DCF-Methode
Forderungen	Im Wesentlichen HGB-Nennwert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	HGB-Nennwert
Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)	Methode
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Versicherungsmathematische Verfahren, HGB-Erfüllungsbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	Versicherungsmathematische Verfahren
Depotverbindlichkeiten	Versicherungsmathematische Verfahren
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	HGB-Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	HGB-Nennwert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	HGB-Erfüllungsbetrag
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	HGB-Nominalwert

Zur Begründung der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten wird auf die Ausführungen zu den Positionen in Kapitel D.1 und D.3 verwiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr fanden keine wesentlichen Änderungen der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden statt. Die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und der Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe (kurz Mindestbetrag des SCR) sowie die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der IDEAL Gruppe zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2017	2016
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	378.548	348.062
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	90.166	115.060
Mindestbetrag des SCR	T€	15.979	29.388
SCR-Bedeckungsquote	%	419,8	302,5
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen)	%	221,1	120,5

Nachfolgend werden die Ergebnisse näher beschrieben.

E.1 Eigenmittel

Strategie und Planung

Die Eigenmittel werden auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Prognose-Ergebnisse des ORSA-Prozesses regelmäßig überwacht. Die Zusammensetzung und Qualität der Eigenmittel werden regelmäßig überprüft, mindestens zu Zeitpunkten, an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden, bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. In der ORSA-Projektion erfolgt eine Projektion der Eigenmittel und des SCR auf Basis der Standardformel. Der Planungshorizont der Projektion auf Gruppenebene beläuft sich auf drei Jahre. Die aktuelle Unternehmensplanung wird in der Projektion berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Planung der IDEAL Gruppe unter Risikotragfähigkeitssichtspunkten validiert wird. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Gruppe eine SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme) von mindestens 110 Prozent definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

Im Berichtszeitraum hat sich die Kapitalmanagement-Strategie nicht verändert.

Ermittlung der Eigenmittel auf Gruppenebene

Versicherungsgruppen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und Qualität Eigenmittel zur Finanzierung der eingegangenen Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der Eigenmittel unterscheidet Solvency II zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Ermittlung der Eigenmittel auf Gruppenebene erfolgt in einem vierstufigen Prozess.

- In einem ersten Schritt werden die verfügbaren Basiseigenmittel auf Grundlage der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe berechnet. Die IDEAL Gruppe verwendet hierfür die Konsolidierungsmethode. Nach dieser Methode werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aller in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen zu 100 Prozent in die Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe eingebracht. Dies gilt auch für die Tochterunternehmen, an denen die IDEAL Gruppe nicht alle Anteile hält und somit andere Gesellschafter beteiligt sind. Die Anteile der anderen Gesellschafter (Minderheitenanteile) werden zunächst in einem separaten Posten innerhalb der Eigenmittel der IDEAL Gruppe ausgewiesen.

Die Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe wird bottom-up ermittelt. Für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der IDEAL Gruppe wird eine Solo-Solvabilitätsübersicht entsprechend den Vorgaben des Aufsichtsrechts erstellt. Diese werden um gruppeninterne Geschäfte (z.B. gruppeninterne Beteiligungen oder Schulden) bereinigt und schließlich zu einer Gruppenbilanz zusammengefasst.

- In einem zweiten Schritt sind diejenigen Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die effektiv zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung des obersten Mutterunternehmens der IDEAL Gruppe, also der IDEAL Lebensversicherung a.G., verfügbar gemacht werden können. Eigenmittelbestandteile der Tochterunternehmen sind nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts in ihrer Verfügbarkeit beschränkt, wenn diese u.a. aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste des Tochterunternehmens abdecken können. Diese Beschränkungen gelten bei der IDEAL Gruppe ausschließlich für die Minderheitenanteile der Tochterunternehmen. Diese sind entsprechend der Vorgaben des Aufsichtsrechts vollständig von den Eigenmitteln in Abzug zu bringen.
- In einem dritten Schritt sind die verfügbaren Eigenmittel in eine der drei vorgegebenen Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Für die Einordnung sind Merkmale wie die ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize und Belastungen entscheidend.
- In einem letzten Schritt werden die auf dieser Grundlage ermittelten verfügbaren Eigenmittel zu anrechnungsfähigen Eigenmitteln, wenn ihre Zusammensetzung bezüglich der Qualitätsklassen nicht mit den vom Gesetzgeber formulierten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen (Limite) in Konflikt steht.

Übersicht über die Eigenmittel nach Solvency II

Die Eigenmittel der IDEAL Gruppe stellen sich zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Tier 1	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	Tier 1	127.814	113.201	14.613
Ausgleichsrücklage	Tier 1	279.605	261.643	17.962
Nicht verfügbare Minderheitenanteile	Tier 1	-28.871	-26.782	-2.089
Verfügbare Eigenmittel	Tier 1	378.548	348.062	30.486
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des SCR		0	0	0
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des Mindestbetrags des SCR		0	0	0
Zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	378.548	348.062	30.486
Zur Bedeckung des Mindestbetrags des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	378.548	348.062	30.486

Außer den in der Tabelle aufgeführten Basiseigenmitteln verfügt die IDEAL Gruppe über keine weiteren Eigenmittelbestandteile, insbesondere auch keine nachrangigen Verbindlichkeiten. Die IDEAL Gruppe verfügt auch über keine Basiseigenmittel, die einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus nach Artikel 71 Abs. 1 e) DVO aufweisen müssen. Die IDEAL Gruppe nimmt keine Übergangsregelung zu den Eigenmitteln („Grandfathering-Regel“) in Anspruch.

Alle Eigenmittel der IDEAL Gruppe haben eine unbegrenzte Laufzeit und unterliegen keinen Belastungen oder Beschränkungen. Alle Eigenmittel entsprechen daher uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel, wie z. B. ausstehende Einlagen oder Garantien, liegen nicht vor. Die im Aufsichtsrecht festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten. Die verfügbaren Eigenmittel sind somit identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR der IDEAL Gruppe und des Mindestbetrags des SCR zur Verfügung.

Für eine Darstellung der Eigenmittel ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel D.2.

Eigenmittelbestandteile und Tiering

Nachfolgend werden die einzelnen Basiseigenmittel der IDEAL Gruppe und ihre Zuordnung zu den jeweiligen Qualitätsklassen (Tiering) näher erläutert.

Überschussfonds

Vermögenswert	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	127.814	113.201	14.613

Der Überschussfonds resultiert allein aus der IDEAL Lebensversicherung a.G. als oberstem Mutterunternehmen der IDEAL Gruppe. Gemäß § 93 Abs. 1 VAG werden künftige Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, als Eigenmittel verwendet. Der Barwert dieser Zahlungen wird als Überschussfonds definiert und mit Hilfe des BSM ermittelt. Sofern der Barwert die Summe der tatsächlichen Höhe der nicht festgelegten RfB und des Schlussüberschussanteilsfonds übersteigt, wird er auf diesen Betrag gekappt.

Da zum Stichtag eine Kappung notwendig war, beträgt der Überschussfonds 127.814 T€. Er entspricht somit exakt der Höhe der nicht festgelegten RfB inklusive Schlussüberschussanteilsfonds. Innerhalb des Berichtszeitraumes hat sich der Wert des Überschussfonds damit um 14.613 T€ erhöht. Dieser Anstieg ist auf das Anwachsen der nicht festgelegten RfB unter HGB zurückzuführen.

Der Überschussfonds wird den Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet, da er bei Bedarf einforderbar ist, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen. Die nicht festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteilsfonds, die in ihrer Gesamtheit den Überschussfonds darstellen, dienen genau diesem Zwecke.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich im Aufsichtsrecht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB (inklusive eines Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung) und den Bewertungsunterschieden, die sich aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von HGB nach Solvency II ergeben.

Die Ausgleichsrücklage der IDEAL Gruppe zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

Ausgleichsrücklage	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Eigenkapital HGB	24.804	14.308	10.496
Zuzüglich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.874	2.996	-122
Zuzüglich Bewertungsunterschieden	379.741	357.541	22.200
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	407.418	374.844	32.574
Abzüglich Überschussfonds	-127.814	-113.201	-14.613
Abzüglich eigener Aktien	0	0	0
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden	0	0	0
Abzüglich sonstiger Abzugsposten	0	0	0
Ausgleichsrücklage	279.605	261.643	17.962

Die Bewertungsunterschiede, die sich aus der Umbewertung von HGB nach Solvency II ergeben, sind im Vergleich zum Vorjahr um 22.200 T€ auf 379.741 T€ gestiegen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Bewertungsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr:

Zusammensetzung der Bewertungsunterschiede	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	290.338	208.204	82.134
Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen ¹	237.514	290.065	52.551
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-148.110	-140.728	-7.383
Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB	379.741	357.541	22.200

¹ Der Überschussfonds ist unter HGB Bestandteil der vt. Rückstellungen. Unter Solvency II zählt er zu den Eigenmitteln.

Die stillen Reserven aus den Vermögenswerten resultieren insbesondere aus den Anleihen (222.857 T€), eigen- und fremdgenutzten Immobilien (200.486 T€) und latenten Steuern (56.799 T€).

Die stillen Reserven bei den versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich zu 61 Prozent auf den Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Leben (143.949 T€) und zu 34 Prozent auf den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung (80.609 T€). Haupttreiber für die stillen Lasten bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind die latenten Steuerschulden der IDEAL Gruppe (-155.536 T€). Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel D zur Bewertung.

Für die Entwicklung des Überschussfonds im Berichtszeitraum verweisen wir auf die Ausführungen des vorangegangenen Abschnitts. Die IDEAL Gruppe verfügt nicht über Ring-fenced Funds oder ein Matching Adjustment Portfolio. Die weiteren Abzugsposten der Ausgleichsrücklage spielen bei der IDEAL Gruppe daher keine Rolle. Im Ergebnis steigt die Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum um 17.962 T€.

Die marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Aufsichtsrecht führt zwangsläufig dazu, dass das Marktumfeld, z.B. die Markttrenditen für Staats- und Unternehmensanleihen oder Immobilienpreise, einen unmittelbaren Effekt auf die oben beschriebenen Bewertungsdifferenzen und somit auf die Ausgleichsrücklage haben. Im Zuge des ORSA wird regelmäßig überprüft, wie stark die Ausgleichsrücklage in definierten Stressszenarien (z.B. andauerndes Niedrigzinsumfeld) im Zeitablauf reagiert. Dabei wird geprüft, ob die Maßnahmen effizient sind, um den Einfluss großer Schwankungen der Ausgleichsrücklage zu kontrollieren und – soweit erforderlich – zu verringern.

Die Ausgleichsrücklage wird gemäß Artikel 70 Abs. 3 DVO der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet und ist vollumfänglich zur Bedeckung des SCR und des Mindestbetrags des SCR anrechnungsfähig.

Nicht verfügbare Eigenmittel

Vermögenswert	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Minderheitenanteile an Nebendienstleistungsunternehmen	-28.871	-26.782	-2.089

Nach den gesetzlichen Vorgaben stehen Minderheitenanteile an Tochterunternehmen, bei denen es sich um Nebendienstleistungsunternehmen handelt, nicht zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und des Mindestbetrags des SCR der Gruppe zur Verfügung. Diese Eigenmittelbestandteile gelten als nicht verfügbar und sind von den Eigenmitteln der Gruppe in Abzug zu bringen. Bei der IDEAL Gruppe trifft dies auf die Minderheitenanteile folgender Gesellschaften zu:

Unternehmen der Kerngruppe mit Minderheitenanteilen	Tier	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
East-Port-Area GmbH	Tier 1	2.581	2.581	0
Krausenstraße GmbH & Co. oHG	Tier 1	9.714	8.349	1.365
Krausenstraße Hotelbetriebs GmbH & Co. oHG	Tier 1	60	0	60
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Tier 1	3.116	3.946	-830
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG	Tier 1	9.734	8.684	1.050
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft Verwaltung GmbH	Tier 1	5	5	0
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH	Tier 1	1.445	1.204	241
Pro 36 Area GmbH	Tier 1	2.215	2.013	202
Gesamt	Tier 1	28.871	26.782	2.089

Überleitungsrechnung Eigenkapital zu Eigenmitteln

Insgesamt sind die Eigenmittel nach Solvency II im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital um 353.744 T€ höher. Die nachfolgende Übersicht stellt eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals zu den Eigenmitteln nach Solvency II dar:

Überleitungsrechnung	31.12.2017 T€
I. Eingefordertes Kapital	0
1. Gründungsstock	0
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0
II. Kapitalrücklage	0
III. Gewinnrücklagen	34.482
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG und gesetzliche Rücklage	30.584
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0
4. Andere Gewinnrücklagen	3.898
IV. Konzernbilanzverlust	-21.387
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	11.709
Eigenkapital HGB insgesamt	24.804
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Eigenkapitalcharakter)	2.874
Bewertungsdifferenzen	379.741
Minderheitenanteile	-28.871
Eigenmittel Solvency II gesamt	378.548

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultiert aus aufgedeckten stillen Reserven auf Kapitalanlagen, die im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens entstanden sind.

Die unter HGB ausgewiesenen Gewinnrücklagen, der Konzernbilanzverlust und der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung werden unter Solvency II vollständig in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Die Abweichungen vom HGB-Eigenkapital (Kerngruppe) resultieren aus Bewertungsunterschieden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Unternehmen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese können unter anderem aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind diesbezüglich verschiedene Stressszenarien durchzuführen, um aus den daraus resultierenden Eigenmittelveränderungen die sogenannte Solvenzkapitalanforderung zu ermitteln. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Betrag, den ein Unternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um innerhalb eines 1-Jahres-Horizontes ein 200-Jahresereignis auffangen zu können. Der Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe (kurz Mindestbetrag des SCR) stellt den Wert dar, der vorgehalten werden muss, damit der Geschäftsbetrieb als noch gesichert betrachtet werden kann.

In diesem Kapitel werden die Solvenzkapitalanforderung und der Mindestbetrag des SCR zum Stichtag betragsmäßig dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt für das Mutterunternehmen, die IDEAL Lebensversicherung a.G., unter Anwendung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG. Alle in diesem Kapitel angegebenen Ergebnisse basieren auf Berechnungen unter Anwendung der genannten Übergangsmaßnahme für das Mutterunternehmen.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und des Mindestbetrags des SCR der IDEAL Gruppe wird Methode 1 gemäß Artikel 230 der Solvency II-Richtlinie verwendet. Hierbei handelt es sich um die Standardmethode, bei der die Gruppensolvabilität auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet wird.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber mit § 341 VAG zwar von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option zur Veröffentlichung eines Kapitalaufschlags oder zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter Gebrauch macht, die jeweiligen Berichtspflichten für die IDEAL Gruppe jedoch nicht einschlägig sind.

Solvvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Gruppe verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Solvency II-Richtlinie kommen nicht zur Anwendung.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Gruppe basiert ausschließlich auf den konsolidierten Daten der in die Gruppenberechnung einbezogenen Unternehmen (Kerngruppe). Nicht kontrollierte Einheiten und Finanzunternehmen anderer Sektoren (z. B. Banken oder Pensionsfonds) liegen in der IDEAL Gruppe nicht vor. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Gruppe zum Bewertungsstichtag aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

Zusammensetzung des SCR der IDEAL Gruppe	31.12.2017 T€
Marktrisiko	329.586
Gegenparteiausfallrisiko	9.253
Versicherungstechnisches Risiko Leben	60.479
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	220.306
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	5.733
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0
Diversifikationseffekt	-158.781
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	466.575
Operationelles Risiko	10.739
Verlustrückstellungen versicherungstechnischer Rückstellungen	-363.477
Verlustrückstellungen latenter Steuern	-23.671
Nicht kontrollierte Einheiten	0
Finanzunternehmen anderer Sektoren	0
Solvvenzkapitalanforderung	90.166

Die Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Gruppe geht ausschließlich auf die vollkonsolidierten Daten der in die Gruppenberechnung einbezogenen Unternehmen nach Artikel 336 (a) DVO zurück. Die nachfolgende Darstellung zeigt den Umfang der Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Gruppe zum Bewertungsstichtag gemäß Artikel 336 DVO:

Umfang der Solvenzkapitalanforderung nach Artikel 336 DVO	SCR T€
Vollkonsolidierte Unternehmen	90.166
Nicht der Vollkonsolidierung unterliegende Unternehmen	0
Solvvenzkapitalanforderung	90.166

Die für die IDEAL Gruppe bedeutsamsten Risiken sind das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko Kranken und das versicherungstechnische Risiko Leben.

Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus latenten Steuern berücksichtigt. Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf dem Grundsatz, dass bei Eintritt des 200-Jahresereignisses die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer entsprechend reduziert werden könnte. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern resultiert aus geringeren künftigen Steuerbelastungen der Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe in den betrachteten Stressszenarien.

Die Werte der Risikomodule der Basiskapitalanforderung sind ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern dargestellt. Bei der Aggregation der Einzelrisiken werden Diversifikationseffekte in der Gruppe berücksichtigt. Diese betragen 158.781 T€ und werden im folgenden Abschnitt näher erläutert.

Wesentliche Ursachen von Diversifikationseffekten auf Gruppenebene

In der folgenden Übersicht sind die Solvenzkapitalanforderungen der beiden Versicherungsunternehmen der Gruppe der Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Gruppe gegenübergestellt.

Zusammensetzung des SCR der IDEAL Gruppe	IDEAL Lebensversicherung a.G T€	IDEAL Versicherung AG T€	Differenz T€	IDEAL Gruppe T€
Marktrisiko	319.443	2.230	7.913	329.586
Gegenparteiausfallrisiko	8.366	82	805	9.253
Versicherungstechnisches Risiko Leben	60.479	0	0	60.479
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	218.653	3.183	-1.531	220.305
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0	5.733	0	5.733
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Diversifikationseffekt	-151.661	-3.572	-3.548	-158.781
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	455.280	7.656	3.640	466.575
Operationelles Risiko	10.289	450	0	10.739
Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	-395.229	0	31.752	-363.477
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-21.225	-2.446	0	-23.671
Nicht kontrollierte Einheiten	0	0	0	0
Finanzunternehmen anderer Sektoren	0	0	0	0
Solvvenzkapitalanforderung	49.115	5.660	35.392	90.166

Der Diversifikationseffekt ist auf Gruppenebene um 3.528 T€ höher als auf Einzelunternehmensebene.

Im Allgemeinen entstehen Diversifikationseffekte auf Gruppenebene dadurch, dass das Risikoprofil einer Gruppe breiter gestreut ist als das der jeweiligen Einzelunternehmen. Beispielsweise realisieren sich versicherungstechnische Risiken aus den Bereichen Leben und Nichtleben weitgehend unabhängig voneinander. Auch im Bereich des Marktrisikos kommt es zu positiven Effekten, wenn die Kapitalanlage aber auch die Art der versicherungstechnischen Verpflichtungen heterogener als auf Ebene der Einzelunternehmen ist.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. und die IDEAL Versicherung AG haben ein sehr unterschiedliches versicherungstechnisches Risikoprofil. Lebensversicherungsunternehmen weisen hauptsächlich langfristige biometrische Verpflichtungen auf, während für Schaden-Unfallversicherer eher vergleichsweise kurzfristige und mit nur wenig biometrischen Risiken behaftete Verpflichtungen charakteristisch sind. Dadurch entsteht eine stärkere Diversifikation der Risiken auf Gruppenebene. Dies wirkt sich positiv auf das Risikoprofil aus und schlägt sich demzufolge auch in einer geringeren Kapitalanforderung nieder.

Verwendete Vereinfachungen

Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wird die Vereinfachung gemäß Artikel 112 Abs. 1 DVO angewandt. Weitere Vereinfachungen werden nicht in Anspruch genommen.

Veränderungen in der Bewertungsmethodik

Im Vergleich zu der Berechnung zum 31.12.2016 kam es zu einer Verschiebung der Risiken der Immobilienobjektgesellschaften der Gruppe innerhalb des Marktrisikos. Auf Einzelunternehmensebene werden die Immobilienobjektgesellschaften als Beteiligung der IDEAL Lebensversicherung a.G. im Aktienrisikomodul Typ 2 gestresst. Auf Gruppenebene betrachtet man dagegen die Art der Risiken. Da es sich um Immobilienrisiken handelt, wird auf sie der vorgeschriebene Immobilienstress angewendet. In der Vorjahresberechnung wurde die so berechnete Kapitalanforderung dennoch dem Aktienrisikomodul Typ 2 zugewiesen, da es nur auf diese Art möglich war, den Betrag der Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen, der auf Einzelunternehmensebene innerhalb der IDEAL Lebensversicherung a.G. auf diese Risiken der Immobiliengesellschaften entfällt, auch auf Gruppenebene zu übernehmen.

Auf Wunsch der BaFin wurde dieses Vorgehen geändert. Es erfolgt nun eine Zuweisung dieser Risiken zum Immobilienrisiko. Auf Gruppenebene erfolgt keine Neuberechnung der Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen, allerdings werden sie auf Ebene des (durch die Verschiebung der Risiken gesunkenen) Aktienrisikos Typ 2 gekappt, damit für dieses Subrisikomodul keine negative Kapitalanforderung entsteht.

Durch dieses Vorgehen sinkt der Betrag der Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen der Gruppe auf Ebene des Aktienrisikos Typ 2 im Vergleich zu der der IDEAL Lebensversicherung a.G. um 41.385 T€.

Mindestbetrag des SCR

Der Mindestbetrag des SCR zum 31.12.2017 ist in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

Zusammensetzung des Mindestbetrags des SCR	31.12.2017 T€
Mindestkapitalanforderung der Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe	
IDEAL Lebensversicherung a.G.	12.279
IDEAL Versicherung AG	3.700
Mindestbetrag des SCR der IDEAL Gruppe	15.979

Der Mindestbetrag des SCR in Höhe von 15.979 T€ ergibt sich durch eine Addition der Mindestkapitalanforderungen (MCR) der beiden Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe. Weitere Unternehmen werden hierbei nicht betrachtet.

Das MCR eines einzelnen Unternehmens darf eine absolute Untergrenze nicht unterschreiten. Die absolute Untergrenze ist abhängig von der Art des Versicherungsunternehmens und des betriebenen Geschäftes. Der bei dieser Grenze betrachtete Wert, das kombinierte MCR, entspricht dem von den besten Netto-Schätzwerten, dem riskierten Kapital und den gebuchten Netto-Prämien abhängigen linearen MCR, sofern dieses zwischen den Grenzen von 25 und 45 Prozent der Solvenzkapitalanforderung liegt. Andernfalls wird das kombinierte MCR auf die nächstgelegene beider Grenzen festgelegt.

Da das lineare MCR der IDEAL Lebensversicherung a.G. mit 5.319 T€ unterhalb der Grenze von 25 Prozent der Solvenzkapitalanforderung liegt, ergibt sich das MCR der IDEAL Lebensversicherung a.G. als 25 Prozent der Solvenzkapitalanforderung und beträgt 12.279 T€.

Das MCR der IDEAL Versicherung AG entspricht der absoluten Untergrenze in Höhe von 3.700 T€.

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (h) DVO sind etwaige wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und des Mindestbetrags des SCR im Berichtszeitraum sowie die Gründe für die entsprechenden Änderungen zu erläutern. Die BaFin hat diese Anforderung näher konkretisiert und verlangt, dass Änderungen von 15 Prozent oder mehr gegenüber der Solvenzkapitalanforderung bzw. 7,5 Prozent oder mehr gegenüber dem Mindestbetrag des SCR zum ersten Tag des Berichtszeitraums im SFCR darzustellen sind. Dasselbe gilt für geringere Änderungen, sofern sie sich für das Unternehmen wesentlich ausgewirkt haben.

Die Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Gruppe hat sich im Berichtszeitraum um 21,64 Prozent reduziert. Diese Änderung ist somit als wesentlich anzusehen. Sie wird getrieben durch die Änderung der Solvenzkapitalanforderungen der IDEAL Lebensversicherung a.G. und ist vor allem auf die Veränderung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Verlustausgleichsfähigkeit ist das Resultat der deutlich angestiegenen zukünftigen Überschussbeteiligung der IDEAL Lebensversicherung a.G. Der Anstieg der zukünftigen Überschüsse innerhalb des Berichtszeitraums ist vor allem auf die stark angewachsenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen und die höhere Zinsstrukturkurve zurückzuführen.

Die Reduktion der Solvenzkapitalanforderung fällt im Vergleich zur IDEAL Lebensversicherung a.G. geringer aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass durch die Vollkonsolidierung der Nebendienstleistungsunternehmen Verschiebung von Risiken innerhalb des Marktrisikomoduls vom Aktienrisiko Typ 2 in das Immobilienrisiko erfolgt. Die zugehörige Verlustausgleichsfähigkeit auf Untermodulebene wird hingegen nicht verschoben. Dadurch werden die auf Ebene der IDEAL Lebensversicherung a.G. ermittelten Ausgleichseffekte der Untermodule indirekt gekappt und nicht vollständig auf Gruppenebene übertragen.

Die ebenfalls gesunkene Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Versicherung AG ist aufgrund der vergleichsweise geringen Größe der IDEAL Versicherung AG auf Gruppenebene weniger relevant.

Der Mindestbetrag des SCR der IDEAL Gruppe hat sich im Berichtszeitraum um 45,63 Prozent reduziert. Diese Veränderung resultiert ausschließlich aus einer Veränderung auf Ebene der IDEAL Lebensversicherung a.G. Die Mindestkapitalanforderung der IDEAL Versicherung AG entspricht wie im Vorjahr der absoluten Untergrenze. Die Reduktion der Mindestkapitalanforderung der IDEAL Lebensversicherung a.G. folgt der Reduktion ihrer Solvenzkapitalanforderung, da die Mindestkapitalanforderung 25 Prozent der Solvenzkapitalanforderung beträgt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht. Die IDEAL Gruppe wendet diesen Ansatz daher nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL Gruppe berechnet die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung ausschließlich auf Basis der Standardformel. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestbetrag der Solvenzkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung sind im Berichtsjahr vollständig eingehalten worden. Es ergaben sich keine Unterdeckungen.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

S.02.01.02 // Bilanz (T€) // S. 1

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	56.799
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	31.750
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.317.027
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	508.602
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	38.403
Aktien	R0100	37.785
Aktien – notiert	R0110	35.611
Aktien – nicht notiert	R0120	2.175
Anleihen	R0130	1.657.146
Staatsanleihen	R0140	380.494
Unternehmensanleihen	R0150	1.116.820
Strukturierte Schuldtitel	R0160	136.188
Besicherte Wertpapiere	R0170	23.644
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	75.090
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	20.002
Policendarlehen	R0240	1.558
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	9.499
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	8.944
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-57.669
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-897
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	375
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-1.272
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-56.772
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-95.373
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	38.602
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	13.381
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	465
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.754
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	28.659
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	530
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.414.698

S.02.01.02 // Bilanz (T€) // S. 2

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	8.531
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	13.690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	13.324
Risikomarge	R0550	366
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-5.159
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	-5.629
Risikomarge	R0590	470
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.737.340
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	283.766
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	238.728
Risikomarge	R0640	45.039
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.453.574
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.453.574
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	9.223
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	30.064
Depotverbindlichkeiten	R0770	49.760
Latente Steuerschulden	R0780	155.536
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.583
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.482
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.453
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	307
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.007.280
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	407.418

S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (T€) // S. 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		4.104					1.792	3.770	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		857					107	362	
Netto	R0200		3.247					1.686	3.408	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		4.108					1.807	3.842	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		857					107	362	
Netto	R0300		3.251					1.700	3.480	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		324					743	1.462	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		132					134	208	
Netto	R0400		192					610	1.254	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		190							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500		190							
Angefallene Aufwendungen	R0550		638					926	2.267	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (T€) // S. 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5.235							14.902
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								1.326
Netto	R0200	5.235							13.576
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	5.241							14.998
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	0							1.326
Netto	R0300	5.241							13.672
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	8.425							10.954
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	64							538
Netto	R0400	8.360							10.416
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-2.432							-2.242
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500	-2.432							-2.242
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.172							6.003
Sonstige Aufwendungen	R1200								51
Gesamtaufwendungen	R1300								6.053

S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (T€) // S. 3

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	92.770	164.638							257.408
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.404	3.676							9.080
Netto	R1500	87.365	160.962							248.327
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	92.641	164.575							257.216
Anteil der Rückversicherer	R1520	5.404	3.676							9.080
Netto	R1600	87.236	160.899							248.136
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	10.881	116.909			61				127.851
Anteil der Rückversicherer	R1620	6.157	4.188			21				10.366
Netto	R1700	4.723	112.721			40				117.485
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen										
Brutto – Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	64.408	60.543							124.951
Anteil der Rückversicherer	R1720	383	-3.818							-3.435
Netto	R1800	64.025	64.361							128.386
Angefallene Aufwendungen	R1900	27.141	29.073			-19				56.196
Sonstige Aufwendungen	R2500									10.591
Gesamtaufwendungen	R2600									66.787

S.22.01.21 // Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.745.871	222.139			
Basiseigenmittel	R0020	378.548	-155.109			
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	378.548	-155.109			
SCR	R0090	90.166	10.879			

S.23.01.22 // Eigenmittel (T€) // S. 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	127.814	127.814			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	279.605	279.605			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	28.871	28.871			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					

S.23.01.22 // Eigenmittel (T€) // S. 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	28.871	28.871			
Gesamtabzüge	R0280	28.871	28.871			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	378.548	378.548			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					

S.23.01.22 // Eigenmittel (T€) // S. 3

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	378.548	378.548			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	378.548	378.548			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	378.548	378.548			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	378.548	378.548			
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	15.979				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	23,6908				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	378.548	378.548			
SCR für die Gruppe	R0680	90.166				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	4,1983				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	407.418				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	127.814				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	279.605				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	6.553				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	12.470				
EPIFP gesamt	R0790	19.023				

S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	329.586		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	9.253		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	60.479		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	220.306		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	5.733		
Diversifikation	R0060	-158.781		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	466.575		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	10.739
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-363.477
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-23.671
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	90.166
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	90.166
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	15.979
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	
Solvenzkapitalanforderung	R0570	90.166

S.32.01.22 // Unternehmen der Gruppe // S. 1

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080 (Forts.)
DE	391200U1YRJKHGN16283	LEI	IDEAL Lebensversicherung a.G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200FTECB193POGJ72	LEI	IDEAL Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10014	SC	Aevum Bestattungen GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10009	SC	Ahorn AG	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10013	SC	Cöpenicker Industriegelände Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10015	SC	Bestattungsinstitut Denk Trauerhilfe GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10000	SC	East Port Area GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10016	SC	Grieneisen GBG Bestattungen GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10006	SC	IDEAL Beteiligungen AG	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10004	SC	IDEAL Berlin Liegenschaften AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10012	SC	IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10007	SC	IDEAL Vorsorge GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10010	SC	Krausenstraße Hotelbetriebs GmbH & Co. oHG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10003	SC	Krausenstraße GmbH & Co. oHG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Undertaking is non-mutual	

S.32.01.22 // Unternehmen der Gruppe // S. 2

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10011	SC	KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10005	SC	NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft Verwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10002	SC	NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10001	SC	Pro 36 Area GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200P9AKL5S3QC2020	LEI	Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10017	SC	Regnum Volksbestattung GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10018	SC	Väterliche Schlachthof Baugesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
				Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
0,26	0,26	0,26		Significant influence	0,26	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
0,949	1	0,9745		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,55	1	0,55	Einflussnahme über IBG als Komplementär	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,94	1	0,94		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,94	1	0,94		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,94	1	0,94		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,788	1	0,788		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,787	1	0,787		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,8	1	0,875		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
0,475	0,475	0,475		Significant influence	0,475	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method

IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG
Ein Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@IDEAL-versicherung.de
www.IDEAL-versicherung.de

Partner der IDEAL:

